

1 Epistemologische Grundlegung

Was für Art von Wissen soll vermittelt werden? Geschichtsforschung zwischen Rekonstruktion und Konstruktion?

Wenn ich in meiner Untersuchung davon ausgehe, dass Medien keine neutralen Kanäle sind, sondern die zu vermittelnden Botschaften inhaltlich prägen, dann drängt sich die Frage auf, welche Konsequenzen das für das historiografische Publizieren als konkreten Anwendungskontext hat. Schließlich wollen wir in unserer Disziplin Erkenntnisse rational nachvollziehbar und eindeutig, aber nicht *irgendwie* vermitteln. Vor allem gilt es, eine diesem Grundinteresse zuwiderlaufende mediale Wirkung möglichst auszuschließen und stattdessen ein Publikationsprodukt zu erschaffen, dessen Gestaltung wir als ‚*adäquat*‘ bezeichnen würden.

Ein solches Achtgeben auf die medialen Bedingungen von Erkenntnisvermittlung ist eng mit einer Reflexion geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis selbst verbunden. Schließlich stellt sich vor jeder historiografischen Publikation die Frage, welche Erkenntnisse es zu präsentieren gilt, wie die Bedingungen ihrer Genese ausfallen, wie die zu ihnen führende Argumentation aufgebaut ist, welche Kausalitäten oder andere Kohärenzbeziehungen dabei vorherrschen, welche weiteren rationalen Kriterien angewandt werden – all dies soll mit unseren Publikationen schließlich deutlich ausgedrückt und kommuniziert werden.

Es mag auf den ersten Blick banal klingen, dass sich wissenschaftliche Rationalität in den historiografischen Ausdruck einschreibt und für das Publikum auf dieser medialen Grundlage auch nachvollziehbar wird. Allerdings eröffnet sich mit dieser Feststellung der größere und im Detail wesentlich problematischere Horizont, dass *zwischen Wissenserzeugung und medialer Gestaltung ein enges dialogisches Verhältnis besteht* – das es zuallererst näher zu bestimmen gilt. Nur so kann ein reflektiertes und zielgerichtetes historiografisches Medialisieren überhaupt erst umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ergibt es für meine Studie Sinn, die Grundbedingungen geschichtswissenschaftlicher Wissenserzeugung und die medialen Bedingungen historiografischer Vermittlung ebenfalls im Dialog miteinander zu besprechen und so zu konturieren.

Diesem Verständnis folgend werde ich in diesem ersten Kapitel zunächst eine epistemologische Grundlegung für die Geschichtsforschung erarbeiten. Als Konsequenz hieraus werde ich Anforderungen an die Medialisierung historischer Erkenntnisse ableiten.

Dafür ziehe ich medienwissenschaftliche und semiotische Positionen ins Feld, in denen argumentiert wird, dass ein bestimmter medialer Ausdruck das zu vermittelnde Wissen symbolisch mit einer konkreten Struktur repräsentiert. Man kann grob von der »Architektur eines Argumentationsgebäudes« sprechen, welche wir Historiker*innen mental erzeugen und in unsere Publikationsprodukte einschreiben. Präziser lässt sich dies als mentale Erzeugung und mediale Repräsentation von bedeutungstragenden *Kohärenzstrukturen* fassen, was ich als Kernaufgabe jeglicher Geschichtsforschung und -schreibung in den Mittelpunkt rücke. Deswegen messe ich diesem Thema auch einen privilegierten Stellenwert in der Arbeit insgesamt bei. Schließlich schaffen wir als Historiker*innen natürlich keine Wissensangebote in Form von bloßen chronologischen Aneinanderreihungen partikulärer Informationen. Seit Leopold von Ranke und Edward H. Carr ist das ein Allgemeinplatz, wie etwa auch Richard J. Evans feststellt.¹ In der geschichtswissenschaftlichen Metatheorie, besonders kulturwissenschaftlicher Prägung, wurde längst dargelegt, inwiefern wir als Historiker*innen ganz grundsätzlich in interpretierender Weise »Sinn-volle Zusammenhänge« – kurz: *Sinnzusammenhänge* – zwischen Informationen herstellen. Hieran werde ich anknüpfen, um genauer aufzuzeigen, wie herausfordernd diese Beobachtung für die historiografische Medienpraxis ist. Schließlich bedeutet, Sinnzusammenhänge auf bestimmte Weise strukturiert zu vermitteln, zunächst einmal, Eigenschaften zu identifizieren und gestaltend auszunutzen, welche uns die unterschiedlichen Medien zuallererst anbieten.

Ich beginne meine epistemologische Grundlegung mit einer Darlegung, warum ich historische Zusammenhänge, warum ich geschichtswissenschaftliches Wissen insgesamt stets als *konstruiert* verstehe. Dafür setze ich an der viel diskutierten Problematik an, dass uns das Vergangene im Hier und Jetzt zu sehr entrückt ist, um als Untersuchungsgegenstand der Geschichtsforschung zu dienen. Wir haben keinen direkten Zugriff auf die Vergangenheit und müssen uns mit Quellenmaterial als Artefakten und Zeitzeug*innenaussagen begnügen, um sodann interpretierende Wissensangebote zu erzeugen. Diese Problematik haben für die Geschichtswissenschaften die Historiker Stefan Haas, Hans-Jürgen Goertz oder Achim Landwehr besonders deutlich aufgeworfen, ebenso wie der Medienforscher Gebhard Rusch. In diesem Kapitel werde ich mich daher auf sie berufen. Haas definiert aus der Warte der Neuen Kulturgeschichte kulturell geformte Wirklichkeiten als den eigentlichen Gegenstand historischer Forschung. Was solche Wirklichkeiten überhaupt ausmacht und wie wissenschaftliche Erkenntnisse über sie gewonnen werden können, wird als Resultat einer begründenden, konstituierenden Leistung vonseiten der Historiker*innen verstanden. Dieses Verständnis führt besonders deutlich vor Augen, dass es Historiker*innen letztlich nicht um *die* Vergangenheit als Untersuchungsobjekt gehen kann und dass Geschichtswissen keine absolut ‚objektive‘ Größe ist, wie allzu oft behauptet.

1 Evans: Fakten und Fiktionen, S. 212 f.

Anders als viele Konstruktivist*innen in den Geschichtswissenschaften beziehe ich bei alledem keine Stellung zur zentralen Streitfrage zwischen Konstruktivist*innen und Realist*innen, nämlich ob von einem Korrespondenzverhältnis zwischen wissenschaftlichem Wissen und vergangener Realität gesprochen werden kann. Auch die viel aufgeworfene Frage, wie eine ontisch gegebene Realität ansonsten epistemisch mit unseren Wissenskonstruktionen zusammenhängen kann, adressiere ich nicht. Ich äußere mich hier also weder ablehnend noch argumentiere ich explizit »agnostisch«, wie es bei konstruktivistischen Positionen üblich ist. Vielmehr werde ich mich auf die Erkenntniserzeugung und -vermittlung als *praktische Arbeit* von Historiker*innen konzentrieren. Anders gewendet: Unabhängig davon, ob es eine ontologische Fundierung von historischer Erkenntnis gibt, konstruieren wir *de facto* – und diese pragmatische Herausforderung als solche steht im Fokus meiner Betrachtung. Die Frage nach dem Verhältnis einer ontisch gegebenen Realität zum Wissen mag eine interessante sein; sie ist allerdings eine über die pragmatische Dimension hinausreichende metatheoretische, die sich im Rahmen meiner Untersuchung als nicht relevant erweist. Auf diese Weise votiere ich für ein grundsätzlich *non-dualistisches* Verständnis von Konstruktivismus, was von den Lehren Josef Mitterers und Siegfried J. Schmidt inspiriert ist. Gleichzeitig grenze ich mich damit von radikalkonstruktivistischen Positionen ab, ebenso wie von Versuchen, das praktische Konstruieren mit einem realistischen Wissensbegriff für die Geschichtswissenschaften zu vereinbaren, wie es Chris Lorenz mit seinem Internen Realismus prominent gemacht hat.

Aus der non-dualistischen Auffassung resultiert direkt der Anspruch an Historiker*innen, ihre Konstruktionsweisen und -bedingungen stets reflektiert, explizit und begründend anzugeben – nicht um (allein) aus didaktischen Gründen für bestmögliche Nachvollziehbarkeit zu sorgen, sondern um ihr zu vermittelndes Wissen überhaupt erst zu konstituieren. Diese reflektierende und begründende Leistung verstehe ich mit Haas als Aufgabe der *Theorie*, wodurch diese auch zum essenziellen Bestandteil der historiografischen Praxis wird. Ohne sie blieben die Erkenntnisbedingungen einer empirischen Arbeit allzu unklar und somit deren wissenschaftliche Aussagekraft, wie ich in den folgenden Abschnitten ausführen werde. Durch theoretische Reflexion die eigenen Erkenntnisbedingungen zu klären, bedeutet in konstruktivistischer Terminologie nichts anderes, als die *subjektive Perspektivität* des Wissensangebotes anzugeben. ‚Subjektive Perspektivität‘ ist weder gleichzusetzen mit ‚Beliebigkeit‘ noch mit ‚dem persönlichen Gusto folgend‘. Der Ausdruck meint vielmehr, dass einer Studie stets ein Setting an wissenschaftlicher Sozialisation, theoretischen Vorannahmen, methodischen Entscheidungen, Auswahl an herangezogenem Quellenmaterial und weiteren vom Forscher*innen-Subjekt (‚Beobachter*in-Subjekt‘ im konstruktivistischem Vokabular) abhängigen Faktoren vorliegt. Dass Historiker*innen ihre Wissensangebote untereinander diskutieren, sie bestätigen, kritisieren, neu bewerten, ergänzen, etc., kann man aus konstruktivistischer Sicht genau auf diese Art von Subjektivität zurückführen. Sie ist dem Charakter einer *interpretierenden Disziplin* geschuldet. Mein auf Haas beruhendes Theorieverständnis grenze ich bei alledem von der modernen Historik ab, wie sie besonders von Jörn Rüsen und Lorenz vertreten wird.

Unter verschiedenen Historiker*innen fällt diese Subjektivität zwar jeweils unterschiedlich aus, sie muss aber natürlich jeweils wissenschaftlich-rationalen Maßstäben

folgen. Dies ohne »harte«, objektive Grundsätze leisten zu müssen, ist Hauptherausforderung für jedes konstruktivistische Wissenschaftsverständnis. Wie kann für die Akzeptabilität bei Wissensangeboten gebürgt werden, wenn allgemein verbindliche Maßstäbe fehlen? Ich werde unter Rückgriff auf Positionen des Konstruktivismus und der geschichtswissenschaftlichen Metatheorie, vor allem der oben genannten, herausstellen, dass für die historische Forschung ein konstruktivistischer Wissensbegriff gleichbedeutend ist mit einem *kontingenten Wissensbegriff*. Historische Forschung wird stets unter rationale Bedingungen gestellt, indem teils konventionalisierte (aber nicht unumstößliche), teils kontingente *Plausibilitätskriterien* geltend gemacht werden. Sie müssen argumentativ in Kraft gesetzt werden und leiten sodann die Konstruktion von Wissen überhaupt erst an, wie ich in diesem Kapitel erläutern werde.

Wie kontingentes Wissen rational abgesichert wird, welche Strategien und Ziele des historischen Knowledge Designs federführend sind, um als ‚wissenschaftlich‘ gelten zu können, ist natürlich nur im Einzelfall zu entscheiden. Plausibilisierung gilt es im Sinne des oben skizzierten Auftrages der Theorie, argumentativ auszubuchstabieren – nichts anderes tun Historiker*innen, wenn sie in den Einleitungen ihrer Arbeiten und im Fließtext über die Sinnhaftigkeit ihrer herangezogenen Methoden, Quellen oder ihrer Argumentationsgliederung reflektieren. Verkürzt gesagt mag Erkenntnis in einem historischen Untersuchungskontext unterschiedlich konstruiert und begründet werden, muss jeweils für sich allerdings Sinn ergeben. Dies werde ich im letzten Abschnitt dieses Kapitels als ‚*sinnvolle Vieldeutigkeit*‘ innerhalb der Geschichtswissenschaften vorstellen, die letztendlich mit unseren Publikationsprodukten repräsentiert werden soll.

Dass ich im ersten Kapitel grundlegende und nicht spezifische Strategien und Ziele historischer Wissenskonstruktion metatheoretisch adressiere und auf ebenso generische Prinzipien der historiografischen Medialisierung überleite, wird durch die epistemische Grundposition der Geschichtsforschung motiviert, die ich eingangs gekennzeichnet habe: Ohne direkten Zugriff auf die Vergangenheit arbeiten Historiker*innen interpretierend mit Quellenmaterial und Zeitzeug*innen und verorten sich innerhalb von kontingenten Wissenschaftsdiskursen. Mein Anliegen ist es daher, das Feld der Möglichkeiten zu konturieren, wie historisches Wissen auf dieser epistemischen Basis überhaupt erschaffen und vermittelt werden kann. Gehe ich auf konkrete Fälle ein, so sollen sie zur Erläuterung und exemplarischen Veranschaulichung des Allgemeinen dienen.

Insgesamt werde ich in diesem Kapitel also mithilfe einschlägiger Positionen der geschichtswissenschaftlichen Metatheorie beziehungsweise des interdisziplinären Konstruktivismus meiner Arbeit eine epistemische Grundlegung geben, die einem non-dualistischen konstruktivistischen Verständnis folgt. Dass der Fokus bei alledem auf den Sinnzusammenhängen liegt, die wir als Historiker*innen konstruieren, leitet im Anschluss zu einer besonderen Konsequenz für unsere Medienpraxis über: Viele Zusammenhänge lassen sich nur schwer in eine linear angelegte mediale Struktur bringen, weil die Zusammenhänge selbst pluralistisch, non-linear strukturiert sind.

Gerade dieser Punkt hat (nicht nur für die Geschichtswissenschaften) die Hyper-textforschung auf den Plan gerufen. Schließlich ist es ein charakteristisches Kennzeichen dieses digitalen Mediums, mit seinen Knoten und Kanten pluralistische Zusam-

menhänge auch in einer pluralistisch-non-linearen Weise zu repräsentieren. Non-Linearität von Sinnzusammenhängen wird dadurch im medialen Ausdruck explizit gemacht. Dies wird in der Hypertextforschung zwar auch immer wieder betont, wie ich herausstellen werde, ebenso wie die Aussage, Hypertext biete sich insbesondere für Multiperspektivität an und könne auch den kontingenten Charakter von Wissensangeboten verdeutlichen. Allerdings fehlt es bislang an einer systematischen Auseinandersetzung, welche den konstruktiven Charakter speziell historischer Erkenntnisse direkt auf eine hypertextuelle Historiografie bezieht. Genau in diesem Zusammenhang werde ich in den nächsten Kapiteln aus einer disziplininternen Perspektive heraus für Hypertext als potentes historiografisches Ausdrucksmedium argumentieren, welches über die Möglichkeiten von Drucktext weit hinausgeht. Den historiografischen Hypertexteinsatz leite ich also von dem skizzierten konstruktivistischen Charakter der Geschichtsforschung her.

1.1 Erkenntnistheoretisches Grundproblem. Historiker*innen haben keinen direkten Zugriff auf Vergangenes

Die Frage, ob Historiker*innen objektive Wahrheiten einsehen und vermitteln können, oder ob sie allein Konstruktionen von Geschichte(n) anzubieten vermögen, ist eine alte epistemologische Grundlagenfrage der Geschichtswissenschaften.² Sie ist in den westlichen Geschichtsforschungskulturen stetig von Neuem zu einer Streitfrage geworden, die zu Krisendiskursen geführt hat, wie die Beiträge des Sammelbandes *Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit*³ von 2000 eindrücklich dokumentieren. Die Konkurrenz zwischen Varianten des Realismus und unterschiedlichen Konstruktivismen ist dabei natürlich kein genuin geschichtswissenschaftliches Problemfeld, sondern ein philosophisches. Gestellt wird hier die Frage nach den Bedingungen der Erkenntnis von ‚der Welt‘, ‚Realität‘ beziehungsweise ‚Wirklichkeit(en)‘.⁴ Die Frage nach historischem

-
- 2 Die Anfänge beider Grundpositionen reichen (bezogen auf den europäischen Kontext) tatsächlich bis ins 18. beziehungsweise 19. Jahrhundert zurück, wie Rusch in seinem Aufsatz von 1997 deutlich macht. Er identifiziert die Wurzeln konstruktivistischen Denkens in den Geschichtswissenschaften in der Aufklärungshistorik, ehe mit dem Historismus die moderne Geschichtswissenschaft begründet wurde und sich mit ihr eine dem Realismus verpflichtete Epistemologie etablierte. Besonders von Ranke ist für letztere Entwicklung die zentrale Figur. Siehe Rusch: Konstruktivismus und die Traditionen der Historik. Mit seinem Kapitel *Die Geschichte der Geschichtswissenschaft* führt auch beispielsweise Evans in die Hauptkonjunkturen der Auseinandersetzung mit Objektivität, Subjektivität, Faktizität und Fiktionalität innerhalb der Disziplin ein. Er konzentriert sich dabei auf westliche Forschungskulturen. Siehe Evans: Fakten und Fiktionen, S. 24-50. Über weite Strecken wissenschaftsgeschichtliche Erörterungen des Objektivitätsanspruches sind überdies zu finden im älteren Sammelband von Koselleck u.a. (Hrsg.): Objektivität und Parteilichkeit.
 - 3 Kiesow/Simon (Hrsg.): Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit. Insbesondere die Auseinandersetzung von Roger Chartier, Evans und Hans-Ulrich Wehler mit postmodernen Positionen spielen im Sammelband eine hervorgehobene Rolle. Eine besonders intensive Auseinandersetzung mit den drei Wortführern findet sich dabei bei Werner: Wo ist die Krise?
 - 4 Bezogen auf die Geschichtswissenschaften werden unterschiedliche Begriffe verwendet, die häufig unterbestimmt bleiben und nicht explizit von alternativen Termini abgegrenzt werden. Hier-

Wissen scheint auf den ersten Blick nur im Rahmen einer allgemeinen Ontologie und Epistemologie beantwortet werden zu können.

Aber ist das tatsächlich so? Müssen wir uns in den Geschichtswissenschaften an einem solch allgemeinen Programm orientieren? Die Antwort muss grundsätzlich davon abhängen, ob Historiker*innen auf eine objektive historische Realität zugreifen könnten, selbst wenn man bereit wäre, diesen Zugriff für andere Disziplinen zu akzeptieren. Was für die eine epistemologische Domäne gilt beziehungsweise *praktikabel* ist, muss natürlich nicht für andere praktikabel sein. Diese kritische Nachfrage auf mögliche Sonderbedingungen für die historischen Erkenntnismöglichkeiten wurde in der geschichtswissenschaftlichen Metatheorie besonders durch konstruktivistische Vertreter*innen aufgeworfen. Der charakteristische Objektbereich und die Methoden der Geschichtswissenschaften waren dafür zuallererst genau zu reflektieren. Auf diese Weise haben eine Reihe von Konstruktivist*innen in der Tat deutlich gemacht, dass der Zugriff, den wir in den Geschichtswissenschaften auf uns interessierende Zeitschnitte haben können, ein besonderer und stark begrenzter ist.

Goertz legt den Kern der Problematik offen, indem er hervorhebt, von ontischer Wirklichkeit könne man nur im Zeitmodus der Gegenwart sprechen, nicht aber von „vergangener Wirklichkeit“, weil das Vergangene als solches im Jetzt abwesend sei.⁵ Dass diese Abwesenheit nicht notwendigerweise bedeutet, es habe vor 200 Jahren keine Gegenwart gegeben, ist aus ontologischer Sicht zwar nicht zu widerlegen, hilft erkenntnistheoretisch jedoch wenig. Gegenwärtigen Historiker*innen und ihren Erkenntnismöglichkeiten bleibt diese vergangene Gegenwart schließlich entrückt, da sie ihnen lediglich in mittelbarer und fragmentierter Form vorliegt.⁶ Ein für unsere Disziplin so berühmtes Zitat Johann Gustav Droysens liegt diesem Verständnis natürlich

auf wird gelegentlich hingewiesen, wie von Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“. Eine umfassende Problematisierung und den Versuch einer Neukonstituierung leistet Haas' und Clemens Wischermanns Sammelband zu einem (post-)konstruktivistischen Wirklichkeitsbegriff in den Kulturwissenschaften. Zu Beginn ihrer gemeinsamen Einleitung stellen sie sogleich das Konzept „der einen Wirklichkeit“ beziehungsweise „Realität“ der Geschichte auf der einen Seite kulturell konstruierten „Wirklichkeiten im Plural“ auf der anderen Seite gegenüber. Siehe Haas/Wischermann: Einleitung, S. 7. In meiner Untersuchung werde ich mich weniger um die Klärung von Terminologie als um konzeptionelle Differenzierung bemühen. So werde ich nicht konsequent etwa ‚Realität‘ im ontischen Sinne von konstruierten ‚Wirklichkeiten‘ unterscheiden, wie dies mitunter getan wird. Ich werde vielmehr bei den jeweiligen Nennungen deutlich machen, welche konzeptionellen Vorstellungen vorliegen. Zu unterschiedlich ist schließlich die zitierte Wortwahl, zu kompliziert wäre die metasprachliche Erläuterung an jeder Stelle. Eine hinreichende Begriffsanalyse und terminologische Klärung kann aus Platzgründen auch gar kein Ziel meines Projektes sein.

5 Siehe Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 6 f.

6 Achim Landwehr dazu treffend: „Dass historisches Arbeiten ganz generell ein Problem mit dem eigenen Wahrheitsanspruch hat, machen die zahlreichen und kaum einmal verebbenden Diskussionen um die historische *Wahrheit* deutlich. Mit einem korrespondenztheoretischen Wahrheitsmodell ist im Fall der Vergangenheit auch kaum weiterzukommen, die sich wesentlich dadurch auszeichnet, vergangen zu sein.“ Landwehr: Anwesenheit der Vergangenheit, S. 29. Hervorhebung im Original.

zugrunde, wonach nicht die „Vergangenheiten“ das für die historische Forschung Gegebene seien, sondern das „in dem Jetzt und Hier noch Unvergangene, mögen es Erinnerungen von dem, was war und geschah oder Überreste des Gewesenen und Geschehenen sein.“⁷ Nichts weniger als das methodische Kerngeschäft historischer Forschungspraxis bestätigt dies täglich:

Die Quellenmaterialien, mit denen Historiker*innen in Form von Archivalien, Ego-Dokumenten, Zeitungen, etc. klassischerweise arbeiten, sind historische *Artefakte*⁸. Mit unterschiedlichen aber stets analytischen, kritisch-interpretativen Methoden werden sie ausgewertet, um in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand eine erkenntnisleitende Fragestellung zu beantworten. Die Artefakte selbst entstammen einer spezifischen Provenienz mit entsprechend eigener Perspektivierung.⁹ Historiker*innen tragen diesem letztgenannten Umstand bei ihrer jeweiligen Entscheidung der Quellenauswahl, ihren angewandten Analysemethoden und Interpretationen natürlich Rechnung – mithilfe des erprobten Verfahrensspektrums der Geschichtswissenschaften werten sie ihre Quellen kritisch aus und gelangen besonders durch hermeneutische Zugriffe zu rational begründeten historischen Aussagen. Denn wie auch immer man die Reichweite einer Quelleninterpretation oder die Zulässigkeit einzelner Interpretationsschritte beurteilen möchte; dass wir durch die Quellenkritik generell historisch-erkenntnistheoretisch relevante Aussagen gewinnen können, scheint niemand ernsthaft in Zweifel ziehen zu können.

In welcher Weise und bis zu welchem Grad Erkenntnisse aus dieser etablierten Praxis gezogen werden können, ist zwischen den konstruktivistischen und realistischen Lagern freilich umstritten. Immer wieder werden polarisierende, nicht zu selten auch polemische Bilder der Gegenseite erhoben. Als einer der prominenten Wortführer*innen realistischer Positionen zur Geschichtsforschung fasst Evans diese Situation zusammen. Sich gegen einen ausufernden Relativismus wendend, den er vor allem postmodernen Positionen zuschreibt, beklagt er:

„Einem bloß imaginären Historiker, der angeblich glaubt, die Sprache von Texten sei ein transparentes Fenster, durch das man das Denken des Autors unmittelbar erfasst,

7 Droysen: Grundriss der Historik, S. 8.

8 Rusch kennzeichnet „Quellen, Zeugnisse[] und Relikte[] vergangenen Geschehens“ als der „rekurrente[n] und intersubjektive[n] Beobachtung zugängliche[] Objekte[] der Erfahrungswirklichkeit“. Siehe Rusch: Konstruktivismus und die Traditionen der Historik, S. 70. Quellentexte sind genauer noch *Medienprodukte*, zumeist Druck- oder handschriftliche Texte. Landwehr schreibt analog von „Reliquien“, die man in ihrer Medialität und Materialität ernst nehmen sollte. Siehe Landwehr: Anwesende Abwesenheit der Vergangenheit, S. 59. Diese Differenzierung wird im Folgenden weiter entwickelt und noch eine wichtige Rolle für meine Auseinandersetzung mit der historischen Epistemologie spielen – an dieser Stelle genügt allerdings die allgemeinere Charakterisierung von historischen Schriftquellen als mediale Artefakte. Übrigens stellt sich die Lage bei Zeitzeug*innen, Bild- oder archäologischen Quellen nicht weniger problematisch dar, worauf ich noch zu sprechen kommen werde. Siehe FN 12, Kap. 1.

9 Lorenz betont, deswegen spreche man auch von der „Subjektivität“ der Quellen selbst“. Historiker*innen seien bei ihrer Quellenarbeit den nicht mehr veränderbaren Beobachtungstheorien anderer ausgeliefert. Siehe Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 390-392.

setzen sie ein ebenso realitätsfernes Bild gegenüber, wonach der Autor überhaupt keine Bedeutung für den Inhalt eines Textes besitzt.“¹⁰

Der eine Pol der gegenseitigen Anschuldigungen lässt sich zusammenfassen als Vorwurf eines naiven Glaubens, wonach historische Quellen tatsächlich »direkt zu uns sprächen«, wenn wir nur »richtig läsen«. Auf der anderen Seite wird ein willkürliches Hineininterpretieren in das Quellenmaterial attestiert, das den materialisiert vor uns liegenden und hermeneutisch erschließbaren Sinngehalt zu wenig respektiere.

Durchaus unabhängig davon, wie man sich in diesem Konfliktfeld verorten möchte, bleiben die Ergebnisse der Forschungsarbeit mit Quellen epistemologisch heikel, und zwar nicht allein deswegen, weil wir in den Geschichtswissenschaften einen nur vermittelten Bezug auf Vergangenes herstellen, der immer »interpretationsimprägniert«¹¹ bleibt. Zusätzlich wissen wir nicht (und können es auch gar nicht wissen), worauf wir nicht mehr zugreifen können. Logischerweise können die per Quellenmaterial vermittelten perspektivierten Inhalte allenfalls als *Ausschnitte* eines jeweiligen historischen Kontextes begriffen werden. Die eigentliche Komplexität dieses Kontextes, auf die wir zugreifen könnten, wenn wir sie wie etwa Ethnolog*innen aus nächster Nähe beobachten, beschreiben und analysieren könnten, steht uns schließlich nicht zur Verfügung, auch nicht mittelbar.¹² So können Historiker*innen insbesondere nicht auf die Perspektiven sämtlicher an einer historischen Situation beteiligter Personen zurückgreifen, die aber in vielen Situationen das Gesamtbild einer Untersuchung wesentlich modifizieren würden.¹³

Die hier skizzierten Schwierigkeiten sind zwar nur ein grober Aufriss, lassen aber bereits erkennen, dass die Rede von ontisch gegebener historischer ‚Wirklichkeit‘ als

10 Evans: Fakten und Fiktionen, S. 105.

11 Den Begriff siehe etwa bei Hans Lenk, der diese Beobachtung zur Entwicklung seiner interpretationsrealistischen Erkenntnistheorie bemüht. Lenk: Erfassung der Wirklichkeit.

12 Darin erschöpft sich der Kern des Problems mit von Rankes Anspruch an Historiker, zu zeigen, »wie es eigentlich gewesen« ist. Vgl. dazu etwa Ruschs Ausführungen zur kritischen Auseinandersetzung mit von Rankes Diktum, in Rusch: Erkenntnis. Wissenschaft. Geschichte, S. 295-298. Für das Zitat siehe Ranke: Sämtliche Werke. 33. und 34. Band, S. VII.

Übrigens gilt die gleiche Problematik auch für die Arbeit mit Zeitzeug*innen, deren Aussagen selbst sehr wohl etwas unmittelbar Gegebenes sind. Sie können durch gezielte Interviewtechniken ebenfalls in Hinblick auf spezifische Erkenntnisinteressen zutage gefördert werden. Dennoch bleiben Zeitzeug*innenaussagen stets Ausschnitte der komplexen Lebenswirklichkeit in der Vergangenheit. Sie beruhen zudem auf den – Sinn erzeugenden und modifizierenden – Erinnerungsfähigkeiten der Zeitzeugin oder des Zeitzeugen. Ausschnittcharakter und vermittelter Zugriff liegt darüber hinaus auch bei archäologischen Artefakten oder historischen Fotografien vor. Man kann zwar davon sprechen, dass sie gewissermaßen eine Materialisierung eines vergangenen Sachverhaltes darstellen. Allerdings interessiert Historiker*innen vielmehr, welche weiteren Rückschlüsse durch die gegebene Abbildung und materialisierte Form gezogen werden können. Die hier angestrebten Informationen sind aber eben nicht unmittelbar gegeben, sondern müssen durch Analysen und Interpretationen erschlossen werden.

13 Die *histoire totale* ist in diesem Kontext *per definitionem* der konsequenteste Ansatz, das Ideal von einer allumfassenden Erschließung eines historischen Kontextes zu erfüllen (selbst wenn sie auf einen regionalen oder andersartigen Ausschnitt eingegrenzt wird).

dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand der Geschichtswissenschaften kaum haltbar ist.¹⁴ Einen unmittelbaren Zugriff auf „Vergangenheiten“ hat schon Droysen als Unmöglichkeit ausgewiesen. Doch auch von einem mittelbaren Zugriff auszugehen, bleibt problematisch, wie Goertz mit der Frage nach „der Wirklichkeit“ der Geschichte den Finger in die Wunde legt:

„[...] Welche Wirklichkeit ist gemeint? Ist es diejenige, welche die historischen Akteure als ihre Wirklichkeit wahrnahmen, oder ist es die Wirklichkeit, die diese Akteure bestimmte, von ihnen selber aber nur bedingt durchschaut bzw. wahrgenommen wurde? Wenn wir davon ausgehen müssen, dass die ‚vergangene Wirklichkeit‘ nur aus erfahrungsgespeisten Äußerungen über wirklichkeitsrelevante Sachverhalte erhoben werden kann, dürfte es trotz aller Anstrengung nicht möglich sein, den subjektiven Faktor auszuschalten. Selbst bei seriell produzierten Quellenbeständen ist das nicht möglich. Ein objektiver Tatbestand, sollte er überhaupt erfasst werden können, dürfte nur über die subjektiv entworfenen und abgefassten Dokumente erreichbar sein. Die Wirklichkeit, die erreicht werden könnte, wäre nur eine von Überlieferung zu Überlieferung ‚fortlaufende Deformation‘ der ursprünglichen Wirklichkeit, wie Paul Valéry, ein Vorbote der Postmoderne, meinte. [...]“¹⁵

Die Problematisierung, was ‚historische Wirklichkeit‘ überhaupt meinen kann, ist natürlich für die Geschichtswissenschaften insgesamt relevant. Vor allem aber in der *Neuen Kulturgeschichte* wird sie offen und explizit besprochen und hat deswegen besonders konsequent Gegenstandskonstituierung wie Methoden beeinflusst. Haas macht dies beispielhaft deutlich, indem er Bezug nehmend auf den Kulturbegriff nach Clifford Geertz¹⁶ betont:

„Für die Geistes- und Sozialwissenschaften macht dieser Ansatz von vornherein klar, dass ihr Gegenstand mit dem der Naturwissenschaften nichts gemein hat, denn es geht ihnen gar nicht um die Dinge und Sachverhalte als solche, sondern um ihre Auffassung und Aushandlung in sozialen Situationen – wobei diese dann die Welt kon-

14 Darauf hat als einer der angelsächsischen Vertreter*innen Robin G. Collingwood bereits in den 1940er Jahren verwiesen. Siehe Collingwood: *Essays in the Philosophy of History*, sowie ders.: *The Idea of History*, S. 246.

Angesichts dessen, dass Historiker*innen nicht auf eine ontisch gegebene historische Wirklichkeit zurückgreifen können, spricht Rusch von der „fatale[n] epistemologische[n] und wissenschaftstheoretische[n] Lage, in der sich die Historiographie und Geschichtswissenschaft seit ihren Anfängen befinden.“ Rusch: *Konstruktivismus und die Traditionen der Historik*, S. 65. Er geht daher näher auf die Differenzierung zwischen dem Begriff der Vergangenheit und dem der Geschichte ein. In ersterer sieht er die ontisch gegebene vergangene Gegenwart. In zweiterer sieht Rusch „ein systematisch erzeugtes Interpretament des vakuösen Konzeptes der Vergangenheit“, „als eine im Medium konstruierter Geschichten veranschaulichte Vorstellung“. Rusch: *Erkenntnis. Wissenschaft. Geschichte*, S. 420. In seinen folgenden Abschnitten führt Rusch die Differenzierung in Auseinandersetzung mit einschlägigen konstruktivistischen Positionen weiter aus. Dieses Verständnis von Geschichte, wenn in einem Medienprodukt repräsentiert, werde ich im Folgenden als eine ‚symbolische Ordnung‘ beziehungsweise ‚symbolische Repräsentation‘ wieder aufgreifen.

15 Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 5.

16 Geertz beruft sich mit seinem Kulturbegriff auf Max Weber. Siehe Geertz: *Dichte Beschreibung*, S. 9.

stituieren, in der Menschen leben. Sinn und Bedeutung werden damit zu den zentralen Themen (kultur-)wissenschaftlicher Forschungspraxis. Diese werden als konstruiert vorgestellt, wobei es umstritten ist, was zentral für diesen Konstruktionsprozess, seinen Wandel und seine Variabilität angenommen werden sollte. [...]“¹⁷

Aus der mit Goertz und Haas gekennzeichneten Problem diagnose hat man verschiedene, zum Teil widerstreitende erkenntnistheoretische Konsequenzen gezogen: Dass Historiker*innen gar nichts über die Vergangenheit aussagen könnten, was vom wahrnehmenden Forscher*innensubjekt unabhängig wäre, und sie damit nur Konstruktionen der Vergangenheit anfertigen könnten, postulieren Positionen des Radikalen Konstruktivismus nach Ernst von Glasersfeld.¹⁸ Eine prominente Alternative dazu ist Friedrich Wallners Konstruktiver Realismus, nach dem die Wissenschaften ihre eigenen Realitäten konstruierten – als „Mikrowelten“, innerhalb derer zwar verbindliche, aber „lokale“ Wahrheiten gälten.¹⁹ Umgekehrt fasst es der Wissenschaftliche Realismus beziehungsweise Interne Realismus, wonach eine Referenz auf absolute Realität möglich sei, aber immer nur innerhalb eines „Beschreibungsrahmens“.²⁰ Immer wieder tauchen auch solche Konzepte von Objektivität der Forschung auf, die nicht auf ontische Bestimmung zielen, sondern auf Ergebnissgewinnung durch disziplinär akzeptierte und erprobte Verfahren.²¹ Jedenfalls scheint ein naiver Realismus, nach dem der Zugriff konditionsfrei erfolge, also durch hermeneutische Verfahren eine direkte

17 Haas: Theory Turn, S. 26. Haas betont an anderer Stelle, die Cultural Turns wie die Postmoderne als ganze habe der Glaube an die eine universelle Wahrheit verlassen, oder selbige sei zumindest temporär aufgrund ihrer nicht auffindbaren Legitimierung in den Hintergrund getreten. Siehe ebd., S. 41 f.

Für eine tiefergehende Analyse, was im Kontext historischer Sinnbildung überhaupt mit ‚Sinn‘ gemeint sein kann, liefert Rüsen eine gelungene Definition. Im Kern gehe es um eine Leistung des menschlichen Geistes, die mithilfe von Deutungen Orientierungen ermögliche. Darauf aufbauend seien weitere Merkmale kennzeichnend, zum Beispiel Handlungsmotivationen. Siehe dazu Rüsen: Historik, S. 34. f. Ich gehe hier nicht explizit auf eine Begriffsbestimmung von ‚Sinn‘ ein, da in meinen weiteren Ausführungen deutlich werden sollte, dass ich die geschichtswissenschaftliche Erzeugung von Sinn als theoretisch und methodisch angeleitete interpretative Erzeugung von historischen Zusammenhängen verstehe. Dies deckt sich auch mit Rüsens Bedeutungskern des Begriffes. Allerdings richte ich anders als Rüsen die Sinnerzeugung dezidiert im non-dualistischen Sinn konstruktivistisch aus. Auf einen non-dualistischen Konstruktivismus für die Geschichtswissenschaften gehe ich im nächsten Abschnitt ein.

18 Für einen Überblick zu von Glasersfelds Wirken, seine Anknüpfungen und spätere Rezeption siehe Köck: Von der Wahrheit zur Viabilität.

19 Siehe dazu Wallner: Konstruktiver Realismus, S. 92-100. sowie Klünger (Hrsg.): Wörterbuch des Konstruktiven Realismus.

20 In Bezug auf die Geschichtswissenschaften siehe vor allem Lorenz: Historisches Wissen und historische Wirklichkeit. sowie ders.: Konstruktion der Vergangenheit, S. 17-34. Konstruktionen sind auch hier entscheidend, da Historiker*innen immer Perspektiven auf Perspektiven konstruierten; über objektive Fakten könne man zwar sprechen, aber nur innerhalb dieser Perspektiven zweiter Ordnung. Goertz nennt weitere Positionen des „reflektierten Realismus“, die zum Teil historischem Wissen einen Konstruktionscharakter zusprechen, aber immer dessen Bezugnahme auf eine ontische Realität hervorheben. Siehe Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 3-5.

21 Metatheoretische Positionierungen hierzu sind zahlreich. Einen guten Einstieg und Überblick bieten die eigenen Auseinandersetzungen mit dem Objektivitätsbegriff für die Geschichtswissen-

Einsicht in objektive historische ‚Wahrheiten‘ möglich sei, um in der Historiografie „Vergangenes mimetisch zu reproduzieren“²², in den metatheoretischen Diskursen kaum noch vertreten werden zu können. Weitere Varianten konstruktivistischer und realistischer Positionen lassen sich nennen, was an dieser Stelle allerdings nicht erschöpfend erfolgen kann.²³

Dies ist aber auch gar nicht nötig, denn anknüpfend an die bis hierhin erfolgte epistemologische Bestandsaufnahme für die Geschichtswissenschaften geht es mir um Reflexionen darüber, wie Historiker*innen *de facto* handeln können, wenn sie forschen und ihre Resultate als Wissen veröffentlichen. Es geht also um eine *praxisorientierte* Abwägung von Möglichkeiten, wie wir innerhalb der für uns epistemologisch prekären Rahmenbedingungen rationale Aussagen über historische Zusammenhänge zu formulieren imstande sind. Die Frage nach dem ontologischen Status von Untersuchungsgegenständen und einer möglichen Korrespondenzbeziehung zwischen historiografischen Aussagen und ‚objektiver vergangener Realität‘ ist eine darüber hinausreichende und muss in Bezug auf meine Fragestellung nicht geklärt werden. Mehr noch, die praxisorientierte Engführung wird durch die erkenntnistheoretische Misslage geradezu legitimiert: Wir können nicht hoffen, die epistemologische Beziehung zwischen den historischen Untersuchungsobjekten und evoziertem Wissen ein für alle Mal zu klären, wie Rusch verdeutlicht.²⁴ Wir stehen vielmehr vor der pragmatischen Herausforderung, jenseits solcher hoffnungslosen Versuche geschichtswissenschaftliches Wissen rational zu konstituieren.

Wenn man dem Realismus gutmütig ein Stück entgegenkommen wollen würde, ohne gleich einem naiven Realismus zu verfallen, dann wäre die Unanzweifelbarkeit einer objektiven historischen Realität plausiblerweise maximal als Akzeptanz singulärer Fakten denkbar. Dass Bismarck 1862 Ministerpräsident und Außenminister des Königreiches Preußen wurde, dass unter seiner Amtszeit drei so genannte Einigungskriege geführt wurden und dass während des letzten das Deutsche Reich gegründet wurde, ist zwar kaum zu leugnen, aber allein nicht ausreichend, um von geschichtswissenschaftlich elaborierten Erkenntnissen sprechen zu können. Solch ein *Tatsachenwissen* ist zwar gewissermaßen »Rohstoff« geschichtswissenschaftlicher Forschung. Jedoch ist es angesichts der beobachtbaren Forschungspraxis in unserer Disziplin völlig eingängig, dass es *Interpretationen* sind, die Historiker*innen auf der Grundlage dieses »Rohstoffes« anstellen und die erst als wissenschaftliches Wissen interessieren und historiografisch präsentiert werden. In der historischen Metatheorie wurde dieser offensichtliche Befund im Detail analysiert und kritisch besprochen.²⁵ Geschichtswis-

schaften von Haskell: Objectivity is Not Neutrality. sowie Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 367–436.

22 Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 4.

23 Zur Übersicht und zum Einstieg verweise ich in Bezug auf den Konstruktivismus besonders auf Pörksen (Hrsg.): Schlüsselwerke des Konstruktivismus. Eine gute Übersicht bietet auch die Aufsatzsammlung von Schmidt: Konstruktivismus auf dem Wege. Einen Einstieg in die verschiedenen Varianten des Realismus bietet etwa Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 33 f.

24 Vgl. Rusch: Konstruktivismus und die Traditionen der Historik, S. 71.

25 Siehe zum Beispiel Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 7. Lorenz problematisiert zurecht, dass Vieles, das als Tatsache identifiziert und proklamiert wird, in Wirklichkeit interpretativen

senschaftlich relevantes Wissen liefert demnach Antworten auf Fragen wie: Welche außenpolitische Strategie verfolgte Bismarck in Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn? Welche außenpolitischen Entscheidungen erwiesen sich langfristig als problematisch in Bezug auf diplomatische Beziehungen zu den anderen europäischen Großmächten? Wie war es nach der Reichsgründung um die »innere Einheit« Deutschlands bestimmt – welche sozialen und politischen Faktoren wirkten besonders integrativ beziehungsweise sorgten für Spannungen? Welche weiteren (wirtschaftlichen, kulturellen, etc.) Faktoren erweisen sich hierfür als relevant? Erkenntnisziel ist also immer die Beantwortung von Fragen über mehr oder minder komplexe *historische Sachverhalte*, via Analyse und Interpretation – natürlich nicht (allein) das Herausfinden singulärer Fakten.

Nicht nur die Antworten auf Forschungsfragen, sondern die Fragen selbst entstammen natürlich ebenfalls einem kreativen interpretierenden Akt. In ihre Formulierung schreiben sich nämlich die Forschungserfahrungen, Intuitionen, Auffassungen, was als bedeutungsvoll gelten kann, Hintergrundwissen, gegenwartsbezogenes Interesse an dem historischen Thema mit unterschiedlichen rationalen Begründungsstrategien und weitere subjektive Faktoren von Historiker*innen ebenso ein. Subjektiv sind solche Faktoren immer, da sie direkt von den Einschätzungen und Urteilen des Forscher*in-Subjektes abhängen und zwischen Historiker*innen nicht (im gleichen Maße) geteilt werden müssen. Dies meint selbstverständlich nicht automatisch, dass

Charakter hat, und widmet dem Komplex zwei Kapitel seiner Einführung in die Geschichtstheorie: ebd., S. 17–64. Vgl. auch Bezug nehmend auf die Postmoderne Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 12–14. Erhellend sind in diesem Zusammenhang sozialkonstruktivistische Arbeiten, wie sie vorgelegt wurden seit Berger/Luckmann: *Social Construction of Reality*. Siehe auch daran ansetzend die neuere Studie von Knoblauch: *Kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*. Besonders plausibel stellt John R. Searle kommunikatives Handeln in den Mittelpunkt gesellschaftlich konstruierter Wirklichkeit, weswegen Goertz seine sprechakttheoretische Position aufgreift: Searle sagt nicht, es gebe eine ontisch gegebene Welt, sondern nur, dass wir auf ihre Existenz festgelegt seien, wenn wir mit jemandem reden. In diesem Rahmen werden „rohe Tatsachen“ von „institutionellen Tatsachen“ beziehungsweise „gesellschaftlich konstruierter Wirklichkeit“ unterschieden. Erstere meinen von menschlicher Repräsentation unabhängige Fakten, letztere meint die von Menschen mit Bedeutung versehene Vorstellung von Wirklichkeit, die sich in Repräsentationen von Wirklichkeit zeigten. Damit würden in gesellschaftlichen Kontexten Dinge als etwas Spezifisches gelten können – wie im vereinfachten Fall von Geldscheinen, die in einer Gesellschaft eben nicht allein als bedrucktes Papier angesehen werden, sondern denen auch monetärer Wert zugesprochen wird. Darin kann sodann eine theoretische Untermauerung der oben von Haas zitierten Feststellung gesehen werden, Sinn und Bedeutung seien die zentralen Themen (kultur-)wissenschaftlicher Forschungspraxis. Goertz schlussfolgert für die Geschichtswissenschaften plausibel: „[D]as Faktische [ist] für eine Aussage über historische Wirklichkeit nicht gerade ergiebig. Was den Historiker interessiert, ist weniger diese ‚rohe‘ Wirklichkeit als vielmehr die von Menschen geschaffene ‚institutionelle‘ Wirklichkeit. [...] Es geht bei der ‚rohen‘ Wirklichkeit nur um das Rohmaterial der Gegenstände, die mit Bedeutung versehen werden [...]“. Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 13 f. Für die Originalposition siehe Searle: *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit*, insbesondere S. 198–203. Wenn ich in diesem Abschnitt meiner Arbeit von ‚Fakten‘ spreche, dann meine ich solche Entitäten, wie sie Searle als „rohe Tatsachen“ bezeichnen würde: das Geschehen von Einzelereignissen, physische Existenzen von Städten, biografische Lebensdaten, etc.

die subjektiven Faktoren nicht rational begründbar wären und sich in keinem Fall interpersoneller Konsens beziehungsweise Akzeptabilität herstellen ließe.²⁶

Doch wenn Historiker*innen nun für die Beantwortung ihrer erkenntnisleitenden Fragestellungen nicht einfach behaupten können, ihr evoziertes Wissen korrespondiere mit einer absoluten (vergangenen) Wirklichkeit, ihnen ontologische Bestimmung also nicht als Qualitätsmerkmal für ihre Arbeit zur Verfügung steht, wie sind ihre Interpretationen letztendlich zu rechtfertigen? Anhand welcher Maßstäbe können sie ihre Argumentationen selbst als schlüssig und plausibel ausweisen? Wie können sie dann von anderen kritisch evaluiert werden?

Zunächst generisch formuliert: Was Historiker*innen praxisbezogen zu leisten vermögen, ist, in ihren Studien rationale *Plausibilitätskriterien* argumentativ stark zu machen, anhand dieser Kriterien Argumentationswege zu beschreiten und auf dieser Grundlage Resultate zu gewinnen, die in ihrem Ausdrucksmedium letztlich zu repräsentieren sind. Dies lässt sich ganz einfach an jeder empirischen Forschungspraxis bereits beobachten:

Als Plausibilitätskriterium dient schon etwas Basales wie die Gewährleistung formaler Konsistenz; schließlich verfolgen sämtliche historische Arbeiten das Ziel, Widerspruchsfreiheit aufzuweisen und diese zu vermitteln. Auch die Ausweisung kausaler Zusammenhänge²⁷ ist ein gängiger Anspruch historischen Knowledge Designs, der in eine Publikationsform gebracht werden will. Zwingende (Wechsel-)Wirkungen zwischen Ereignissen, Strukturen und anderen Phänomenen sind für die historische Sinnbildung von hoher Bedeutung. Je nach theoretischem Zuschnitt ist es in vielen Studien aber ebenso wichtig, Nicht-Kausalität zwischen historischen Phänomenen herauszustellen. An die Stelle von Kausalbeziehungen tritt dann die Ansicht, dass historische Verläufe indeterminiert sind.

Eine spezifische Methode oder Theorie für die Untersuchung eines historischen Phänomens auf überzeugende Weise heranzuziehen und anzuwenden, bürgt auf einer sehr grundlegenden Ebene ebenfalls für die Rationalität der Studie. Denn wenn sich eine Fragestellung beispielsweise auf räumliche Bezüge zwischen sozialen Ereignissen richtet, kann ein bestimmter raumtheoretischer Zugriff als zielführende Untersuchungsmethode ins Spiel gebracht werden. Stehen die ökonomischen Bedingungen einer Kriegsführung im Mittelpunkt des Interesses, so ergibt es Sinn, relevante Quellen unter Heranziehung erfolgreicher wirtschaftshistorischer Methoden und Modelle zu befragen. Eine derartige Perspektivierung kann als paradigmatische Positionierung erfolgen, wodurch plausible Ergebnisse herzustellen versucht werden, indem ein Paradigma mit wissenschaftlicher Strahlkraft ausgesucht und konsequent angewendet wird. In einer sozialhistorischen Arbeit beispielsweise ermöglicht erst der

26 Eine ältere Auseinandersetzung mit dem Thema Subjektivität von Historiker*innen findet sich bereits bei Rusch: Erkenntnis. Wissenschaft. Geschichte, S. 290–302. Im Folgenden sollte jedoch deutlich werden, dass diese Auseinandersetzung ein Allgemeinplatz in der wissenschaftstheoretischen Diskussion um historisches Knowledge Design ist. Die in diesem Kapitel angeführten konstruktivistischen oder auch kritisch-realistischen Positionen greifen sie ebenso auf wie die Beiträge in Haas/Wischerhmann (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Geschichte.

27 Für eine Analyse dazu siehe Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 189–206.

Rückgriff auf einen strukturalistischen Ansatz, dass revolutionäre Entwicklungen als Resultat von großen Machtgefällen zwischen sozialen Milieus bei gleichzeitigen ökonomischen Spannungen zu begreifen sind. Auch das historistische Grundverständnis, »große Männer« würden Geschichte machen, lässt erst Aussagen zu, nach denen Gaius Julius Cäsar ganz Gallien eroberte und im Werdegang seiner politischen Karriere maßgeblich das Ende der Römischen Republik bewirkte. Dass paradigmatische Positionierungen Interpretationsweisen ermöglichen, die den Paradigmen auch entsprechen, ist die triviale Seite der Medaille. Auf der anderen Seite sollen Paradigmen epistemisch Wesentliches leisten, denn sie bürgen auch für die Rationalität der Argumentationen. Nehmen wir die These, das Deutsche Kaiserreich brach 1918 neben der geringen Aussicht auf durchschlagende militärische Erfolge vor allem aufgrund der materiellen Belastungen an der Heimatfront sowie der lange gewachsenen Unzufriedenheit der Arbeiterklasse mit den sozioökonomischen Verhältnissen zusammen. Diese Lesart wird erst plausibel, weil ihr die Grundüberzeugung vorsteht, dass das Handeln historischer Akteur*innen durch die sie umgebenden gesellschaftlichen Verhältnisse maßgeblich bestimmt wird. Cäsar als historischen Akteur exklusiv in den Fokus zu rücken, macht demgegenüber Sinn, wenn sein Handeln nach historistischem Verständnis als entscheidend geschichtsmächtig angesehen wird. Ebenso wesentlich ist, dass akzeptiert wird, Cäsars Handeln könne durch die kritische Lektüre von Quellentexten mithilfe des hermeneutischen Zirkels verstanden werden. Im Kontrast dazu stützt die Überzeugung, dass Diskurse Sinn und Macht konstituierten und damit geschichtsmächtig seien, *im Rahmen* einer diskurstheoretischen Arbeit die Argumentation. Analog verhält es sich natürlich mit der kulturgeschichtlichen Ansicht, Körper, Geschlecht, Raum oder Medien seien für das Verständnis eines historischen Kontextes wesentliche Faktoren.²⁸ Paradigmatische Positionierungen sind also eine Strategie, um Rahmungen und damit weitreichend geschlossene Argumentationssysteme zu schaffen, mithin um Plausibilität herzustellen. Ob eine jeweilige Arbeit dieses Ziel in den Augen des Fachpublikums erreicht, hängt unter anderem stark davon ab, ob das Paradigma wissenschaftlich akzeptiert wird.

Gerade für den hier aufgeworfenen Punkt der Akzeptabilität gehen reflektierende historiografische Arbeiten auf die Sinnhaftigkeit ihrer ausgewählten methodischen Zugriffsweisen an sich ein – vor allem in der Einleitung. Genauso wird der verfolgte Ansatz mit seinen Vorzügen gegenüber anderen Ansätzen verhandelt. Darüber hinaus wird die bereits angesprochene Auswahl des verwendeten Quellenmaterials selbstverständlich ebenso gerechtfertigt, um die Plausibilität der jeweiligen Arbeit zu steigern. Zu betonen, dass für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht nur aussagekräftige, sondern auch sämtliche als relevant verstandene, vielleicht sogar exklusive Quellen herangezogen werden konnten, macht für den wissenschaftlichen Aussagewert der

28 Lorenz' Interner Realismus zielt auf solche Rahmungen ab, innerhalb derer objektives Wissen möglich sei. Siehe Lorenz: Historisches Wissen und historische Wirklichkeit. sowie ders.: Konstruktion der Vergangenheit. Ich werde hingegen dafür argumentieren, dass der Objektivitätsanspruch nicht notwendig ist, um konstruiertes Wissen plausibel zu machen und zu vermitteln. Die Rahmung ist vielmehr einfach Teil der konstruktivistischen Gewährleistung von Plausibilität, wie ich im Folgenden weiter ausführen werde.

Studie zusätzlich Werbung – wobei es natürlich letztendlich entscheidend ist, wie überzeugend das herangezogene Quellenmaterial ausgewertet wird. Argumentativ zu betonen, welches Material bewusst nicht ausgewertet wurde, dient der Plausibilisierung in komplementärer Weise. Zu alledem führen Historiker*innen ihre Expertise im sorgfältigen Umgang mit dem Forschungsstand vor, vor allem indem Kritikwürdiges und Lücken im selbigen aufgezeigt werden. Schließlich gilt es, solche durch das neue wissenschaftliche Projekt zu schließen.

Generisch betrachtet kann auch Multiperspektivität für die Rationalität einer Arbeit bürgen. Einen Themenkomplex aus Perspektiven unterschiedlicher historischer Akteur*innen zu betrachten, ergibt Sinn, wenn sich beispielsweise eine historische Fragestellung auf den Konflikt zwischen politischen Diskurslinien, zwischen Wertvorstellungen, ökonomischen Interessen, oder Ähnlichem richtet. In der Verflechtungsgeschichte steht dies explizit im Fokus. Multiperspektivität kann aber auch bedeuten, ein Phänomen innerhalb einer wissenschaftlichen Arbeit durch verschiedene methodische Zugriffe zu untersuchen. Dass sich historische Phänomene häufig als zu vielschichtig erweisen, um nur auf eine Art untersucht zu werden, ist eine Ansicht, die besonders in der Neuen Kulturgeschichte vorherrscht, aber nicht auf sie beschränkt ist. Werden politische Entscheidungsfindungen beleuchtet, spielen häufig etwa auch mentalitätsgeschichtliche und ökonomische Faktoren eine Rolle, die im betrachteten politischen Kontext miteinander konvergieren. Ein weiterer Anlass, multiple Perspektiven zu eröffnen, bilden gleichzeitig verlaufende Entwicklungslinien. Historiker*innen deuten historische Situationen oftmals, indem sie unabhängig voneinander verlaufende Prozesse untersuchen, diese dann aber interpretierend aufeinander beziehen. Die Genese von Erfindungen verschiedenster Art kann häufig derart untersucht werden. Hier sind nämlich oftmals Entwicklungsschritte zu beobachten, die zwar parallel und isoliert voneinander vollzogen wurden, später aber an einem bestimmten Punkt für die »Geburtsstunde« der Erfindung zusammenlaufen (und danach für Weiterentwicklungen womöglich wieder auseinanderlaufen).

Alle hier vorgestellten Plausibilitätskriterien sind natürlich nur ein kleiner Ausschnitt aus einer kaum erschöpfend darzulegenden Gesamtheit. Die Beispiele sollten jedoch lediglich den Blick darauf eröffnen, dass Historiker*innen in ihren interpretierenden Arbeiten verschiedenste Plausibilitätskriterien argumentierend inszenieren und dadurch eben auch konstituieren. In ähnlicher Weise fasst es Schmidt für den Erlanger und den Radikalen Konstruktivismus als zwei der berühmtesten Konstruktivismen; hier gelte es, »Rationalitätsnormen« zu entwickeln.²⁹ Ich verwende stattdessen den Begriff »Plausibilitätskriterien«, einerseits weil rationale Prinzipien bereits in »Plausibilität« enthalten sind, aber um die Dimension des Überzeugens erweitert werden. Andererseits vermeide ich, von »Normativität« zu sprechen, weil dies meines Erachtens die Geltung universeller normativer Regeln zu suggerieren scheint, was beim situativen Konstituieren von Regeln oder Kriterien ja herausfällt. Auch, wenn Schmidt diese Interpretation von »Normativität« womöglich gar nicht teilen würde, scheint mir die Rede von »Plausibilitätskriterien« deutlicher und letztlich geeigneter zu sein, um den Charakter von rationalen, wissenschaftlich überzeugenden Kriterien

29 Siehe Schmidt: Ein Diskurs, keine Lehre, S. 590.

zu unterstreichen, der – wie ich in diesem Kapitel noch verdeutlichen werde – auf *Kontingenz* des zu vermittelnden Wissens angelegt ist.

Die bis hierhin gewonnenen Reflexionsergebnisse, dass Historiker*innen keinen direkten Zugriff auf die Vergangenheit haben und dass sie Plausibilitätskriterien anwenden, sind mitnichten trivial. Denn die Konsequenzen sind für die Problematisierung geschichtswissenschaftlicher Epistemologie und spezieller für eine praxisbezogene Perspektive auf die Generierung von historischem Wissen äußerst weitreichend. Historiker*innen werden nämlich zu reflektierten aber alles andere als selbstevidenten Entscheidungen darüber herausgefordert, wie genau sie praktikablerweise zu Wissen gelangen und wie sie dieses Wissen in Publikationsmedien symbolisch wiedergeben sollten. Dieser Zusammenhang zwischen Knowledge Design und Mediendesign steht im Zentrum meiner Studie, weswegen sich eine Bestandsaufnahme der epistemischen Grundbedingungen der Geschichtswissenschaften so sehr aufdrängt.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle zunächst, dass die auf den verschiedenen Ebenen angesiedelten unterschiedlichen Plausibilitätskriterien eine *axiomatische Funktion* für die geschichtswissenschaftliche Ratio einnehmen. Sie selbst klären weder Ontologie der Untersuchungsobjekte noch deren epistemische Beziehung zu den Forschungsergebnissen, sondern stützen und legitimieren argumentativ die Interpretationen, um die es Historiker*innen geht und die sie in ihren Publikationen wiedergeben.

1.2 Operationales Wissen als Ausweg. In der Praxis konstruieren Historiker*innen Sinnzusammenhänge, unabhängig von einer etwaigen ontologischen Fundierung

In dem bislang Problematisierten – erstens der prekären epistemologischen Situation in den Geschichtswissenschaften, in welcher der ontologische Status von Untersuchungsobjekten nicht eingesehen werden kann, zweitens des *de facto* interpretierenden Charakters historischer Erkenntnisgenerierung sowie drittens des kreativen, subjektiven Charakters von Erkenntnisfragen – haben viele Historiker*innen keinen hinreichenden Grund gesehen, die Idee von Objektivität im Sinne der Bestimmung von Wahrheit aufzugeben. Unter denjenigen Historiker*innen, die sich entsprechend zu diesem Thema positioniert haben, finden sich Namen wie Hans-Ulrich Wehler und Roger Chartier,³⁰ Thomas Nipperdey³¹ und Carlo Ginzburg^{32, 33}. Im Grundton stellvertretend für sie kann als weiterer Protagonist Evans zitiert werden; er bekräftigt unter Rückgriff auf Peter Novicks Definition von Objektivität:

„In Novicks Definition umfaßt die Idee der Objektivität den Glauben ‚an die Realität der Vergangenheit und an die Wahrheit als Entsprechung dieser Realität‘. [...] Doch die Wahrheit über Strukturmuster und Verbindungen historischer Fakten wird letzten

30 Siehe für einen Überblick dazu Oexle: Im Archiv der Fiktionen.

31 Siehe Nipperdey: Kann Geschichte objektiv sein?.

32 Siehe Ginzburg: Faden und Fährten. sowie ders.: Die Wahrheit der Geschichte.

33 Für einen Einstieg und Überblick zu weiteren Positionen als den hier genannten siehe die Angaben in FN 2 und FN 3, beide in Kap. 1.

Endes entdeckt und nicht erfunden, gefunden und nicht gemacht, wenngleich, wie Haskell hinzufügt, „nicht ohne einen Prozeß imaginativer Konstruktion, der so weit über die inneren Eigenschaften des verwendeten Rohmaterials hinausgeht, daß man sie ebenso als »gemacht« bezeichnen kann“. [...] Trevelyan hatte in beidem recht, zum einen, die Bedeutung der historischen Imagination in diesem Prozeß hervorzuheben, und zum anderen, auf den engen Grenzen zu beharren, die dieser Imagination gezogen sind. Objektive Geschichte ist Geschichte, die innerhalb der Begrenzung der historischen Imagination durch die Fakten der Geschichte und die Quellen, die diese Fakten offenlegen, erforscht und geschrieben wird, stets gebunden durch das Bemühen des Historikers, eine wahre, redliche und angemessene Darstellung des betreffenden Gegenstandes zu geben. [...]“³⁴

Diese geradezu typische Positionierung für einen Realismus in den Geschichtswissenschaften ist in mehrerlei Hinsicht vielsagend.

Während Evans zuvor von nicht anzweifelbaren Fakten schreibt, die den historischen Quellen entnommen werden könnten,³⁵ sind es nun „Strukturmuster und Verbindungen historischer Fakten“, deren Wahrheit gefunden werden könne – auch wenn ihre „imaginative Konstruktion“ über die „inneren Eigenschaften des verwendeten Rohmaterials“ hinausgehe. Dieser Übergang von der Wahrheit von Einzelfakten (die der zitierte Novick im Übrigen kennzeichnet als „just low-level interpretative entities unlikely for the moment to be contested“³⁶) zur Wahrheit von konstruierten Zusammenhängen mutet sehr abrupt an. Es ist völlig ungeklärt, warum den als konstruiert gekennzeichneten sinngebenden Zusammenhängen die gleiche Wahrheitsfähigkeit zukommen soll, nur weil ihr »Rohstoff« als wahr akzeptiert wird. In der Logik spricht man in einem solchen Fall von einem Fehlschluss, der besonders schwer wiegt, weil die Zusammenhänge das in der Historiografie eigentlich Interessierende und wissenschaftlich Herausfordernde sind, nicht die lose Auflistung von Fakten. Immerhin meint dies auch Evans, wenn er zurecht betont, die Strukturmuster und Verbindung nachzuweisen sei diejenige Funktion der historischen Forschung, die sie von der Chronik unterscheide.³⁷

Vor diesem Hintergrund mutet auch Evans' Verständnis von ‚Wahrheit‘ und ‚Objektivität‘ schief an. Einerseits sollen historische Zusammenhänge klar „gefunden“ werden können und nicht als „gemacht“ verstanden werden. Andererseits wird die Gemachtheit der Zusammenhänge doch eingestanden, denen allerdings gewisse enge Grenzen vorgegeben werden sollen. Man mag das Evans als kritische Differenzierung auslegen; jene Grenzen klar zu definieren, muss jedoch die wesentliche Leistung bei einem derartigen realistisch-konstruktivistischen Hybridverständnis sein. Wie wird nämlich sonst bestimmt, wieweit die „Imagination“ von Historiker*innen reichen darf? Die von Evans als Gewährsmänner angeführten Thomas L. Haskell und George

34 Evans: Fakten und Fiktionen, S. 242. Evans bezieht sich konkret auf Novick: *That Noble Dream*, S. 1 f.; Haskell: *Objectivity*, S. 141. Für den letzten Punkt bezieht er sich auf McCullagh: *The Truth of History*, S. 10.

35 Siehe dazu Evans: *Fakten und Fiktionen*, S. 78-126.

36 Novick nach Haskell: *Objectivity Is Not Neutrality*, S. 141.

37 Siehe Evans: *Fakten und Fiktionen*, S. 242.

M. Trevelyan liefern dabei auch keine systematischen Grenzdefinitionen. Hier haben wir es mit nichts weniger als dem neuralgischen Punkt in Evans' Stellungnahme zu tun, wie übrigens bei vielen anderen Positionen auch, die einem Realismus in den Geschichtswissenschaften verpflichtet sind. Evans' Begriffe der Objektivität und Wahrheit sollen einerseits Unhintergebarkeit und Auffindbarkeit einfangen, gleichzeitig aber auch eine (unterdeterminierte) Konstruiertheit, der so etwas wie ein kontingenter Charakter³⁸ zugestanden wird. Durch das Festhalten am Anspruch auf Wahrheit und einem korrespondierenden Objektivitätsverständnis bürdet sich Evans letztlich einen epistemischen Ballast auf, der zu einem eher ungelassenen Konzept geschichtswissenschaftlichen Wissens führt. Von ‚Rationalität‘, ‚Plausibilität‘, etc. des Wissens zu schreiben, würde ebenfalls dem eingeforderten Schutz vor Willkür gerecht werden, aber eben keine ontische Bestimmung vornehmen.

Dass sich Realismus-Befürworter*innen wie Evans hierauf nicht einlassen, scheint einer Einstellung geschuldet zu sein, die sich ganz zu Beginn des obigen Zitates ablesen lässt: Die Rede ist von einem *Glauben* an Realität und Wahrheit. Dieser Glaube scheint so fest zu sein, dass das Opfer der Wahrheit, Realität und Objektivität zu groß wäre, um ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden. Darin aber ist nichts anderes als eine *petitio principii* zu sehen – in der metatheoretischen Diskussion um geschichtswissenschaftliche Epistemologie werden Wahrheit und Realität als gegeben eingeschoben und damit Konzepte vorausgesetzt, die ja überhaupt zur Diskussion stehen.

Hiervon abgrenzend möchte ich mich im Folgenden für ein *non-dualistisches Grundverständnis von Konstruktivismus* in den Geschichtswissenschaften aussprechen. Hierdurch entsteht kein Ballast durch Versuche einer ontischen Fundierung von Wissen und trotzdem werden rationale Plausibilitätskriterien für geschichtswissenschaftliches Wissen ermöglicht.

Mitterer hat den bedeutendsten konstruktivistischen Positionen vorgeworfen, auch sie würden unreflektiert einen Dualismus aus einer ontisch gegebenen Realität einerseits und Wissenskonstruktionen andererseits präsupponieren. Anders als beim Realismus geht es bei ersterer zwar nicht um ontisch gegebene Objekte, auf die wir sprachlich referieren würden, sondern vor allem um neurobiologische Merkmale, die unhinterfragt als objektive naturwissenschaftliche Basis für unsere Wissenskonstruktionen angenommen werden. Auf dieser Annahme fußen alle epistemischen Konsequenzen, weswegen diese Mitterer als problematisch, da rechtfertigungsbedürftig gelten.³⁹ Anders als bei solchen Spielarten des Konstruktivismus möchte ich – Mitterers Kritik am dualistischen Denken aufgreifend – dafür votieren, die Frage nach einer ontisch gegebenen Realität zwar nicht explizit zu verneinen, sie jedoch auszublenden, um allein die pragmatischen Möglichkeiten für die Konstruktion von

38 Auf Kontingenz geschichtswissenschaftlichen Wissens werde ich im Abschnitt 1.4 ausführlicher zu sprechen kommen. Sie spielt für mein eigenes Verständnis von geschichtswissenschaftlicher Wissenskonstruktion eine zentrale Rolle.

39 Mitterers Kritik wird zusammengefasst bei Schmidt: So Far – From Now On, S. 163-165. Mitterer entwickelt seine non-dualistische Philosophie in Mitterer: Die Flucht aus der Beliebigkeit. sowie in ders.: Das Jenseits der Philosophie.

Geschichtswissen und seiner medialen Repräsentation zu fokussieren.⁴⁰ Bei jeder Wissensproduktion geht es darum, „Handlungsnormen für zweckgerechtes Handeln [zu] entwickeln [...]“, wie Schmidt herausstellt,⁴¹ wobei zu hinterfragen ist, wie streng und allgemeinverbindlich Normativität hier wirklich ausfallen kann.⁴²

Hiermit habe ich eine allgemeine Denkart, eher eine Denkhaltung im Sinn, die sich rein auf das Wissenschaftspragmatische richtet. Mir geht es an dieser Stelle nicht um die Operationalisierung einer spezifischen non-dualistischen Position, welche diese Denkhaltung konkreter ausgestaltet, etwa Mitterers Philosophie oder Schmidts Prozessualitätslehre.⁴³

Aus dieser generischen non-dualistischen Perspektive geraten die oben angeführten Plausibilitätskriterien erst deutlich in den Mittelpunkt, denn Historiker*innen bleibt gar nichts anderes übrig, als methodengestütztes interpretatives Wissen zu konstruieren und diese Konstrukte in ihren Ausdrucksmedien argumentativ plausibel zu begründen und zu verteidigen. Ähnlich formuliert es auch Lorenz, wobei sein Interner Realismus den metatheoretischen Ballast, den die Anforderung an eine Korrespondenzbeziehung zwischen ontischer Realität und Wissensangeboten immer mit sich bringt, nicht loswird:

„Das Problem der Rechtfertigung des Wissens bleibt daher erhalten. Das – unlösbare – Problem der *Fundierung* von Gewißheit wird lediglich in das – lösbare – Problem der *Argumentation* um fehlbare Wissensansprüche verwandelt. Das Problem der Rechtfertigung in der Philosophie der Geschichte läuft auf die Frage hinaus, was für Argumen-

40 Ich folge damit explizit keinen naiven Postulaten, nach denen alles in der Welt *nur* konstruiert sei. Die Existenz einer ontisch gegebenen Realität wird bei einer non-dualistischen Auffassung von Konstruktivismus eben nicht bestritten (dies käme ohnehin einer solipsistischen Position gleich), sondern weder vorausgesetzt noch thematisiert. Die Überzeugung steht im Mittelpunkt, dass ein dualistisches Sprechen über eine ontische Realität einerseits und Wissenskonstruktionen andererseits nicht zielführend ist, weil das Verhältnis zwischen beidem ohnehin nicht geklärt werden könnte. Daher gilt es, diesen Dualismus *konzeptionell* zu beseitigen, wenn wir *de facto* dabei sind, Wissen zu konstruieren.

41 Schmidt: Ein Diskurs, keine Lehre, S. 590. Schmidt referiert hier konkret auf den Erlanger Konstruktivismus, der sich in verschiedene Schulen untergliedert und auch als ‚Methodischer Konstruktivismus‘ bezeichnet wird. Für die Zentrierung auf wissenschaftliche Tätigkeiten und die dabei angewandten Methodenstandards kann diese Spielart von Konstruktivismus als bedeutendster Vertreter gelten. Bei ihm nimmt der nachvollziehbare, begründete und zirkelfreie Gebrauch von Wissenschaftssprache eine hervorgehobene Rolle ein, nicht zuletzt weil so in den Wissenschaften die entscheidenden Begriffe konstruiert beziehungsweise rekonstruiert würden. Zum Erlanger Konstruktivismus und seiner Abgrenzung zum Realismus und anderen Spielarten des Konstruktivismus siehe: Zitterbarth: Der Erlanger Konstruktivismus. sowie Janich: Die methodische Ordnung von Konstruktionen.

Schmidts eigene Lehre darf in der Folge von Mitterer als zentrale Position einer non-dualistischen Epistemologie gelten. Siehe für eine knappe Einführung Weber: Konstruktivistische Medientheorien, S. 183 f.

42 Vgl. dazu meine Kritik am Begriff der „Rationalitätsnormen“, wie ihn Schmidt verwendet, im vorausgegangenen Abschnitt, S. 59.

43 Eine solche hat Schmidt im Anschluss an Mitterer vorgestellt, mit der er den Fokus weg von Objekten und hin zu Prozessen lenkt. Siehe dafür Schmidt: Die Endgültigkeit der Vorläufigkeit.; ders.: From Objects to Processes. sowie ders.: Geschichten & Diskurse.

tationsformen sich Historiker bedienen, um ihre Wissensansprüche durchzufechten – oder konkurrierende zu widerlegen – und was für Argumente *ex post* rekonstruiert werden können. [...]“⁴⁴

Auf diese Weise gerät die Bestimmung, kritische Einschätzung und Anwendung der im letzten Abschnitt exemplarisch vorgeführten Plausibilitätskriterien zu einer primär *argumentativ-verfahrenstechnischen Herausforderung*.⁴⁵ Wie lassen sich nun aber rationale Kriterien für historisches Wissen non-dualistisch ohne ontische Referenz konstituieren?

Haas gibt eine erste Antwort. Die Wissensangebote von Historiker*innen bezeichnet er als „theoretisch reflektiert, methodisch-verfahrenstechnisch entwickelt und quellen- und materialtechnisch abgesichert [entwickelte] *Sinnstrukturen*“.⁴⁶ Auf dieser Grundlage eröffnet er eine Perspektive darauf, welchem Anspruch solche Wissensangebote genügen und wie sie kritisch überprüft werden müssen: „Diese Sinnstrukturen haben nicht mehr das Ziel, ‚wahr‘ im Sinn einer ontologischen Bestimmung zu sein. Sie sind ‚triftig‘ gemessen an den Verfahren und ‚richtig‘ in Bezug auf das Material.“⁴⁷ Auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden und begründet selektierten Quellenmaterials, des im Hintergrund stehenden eigenen Theoriesettings sowie der angewandten Methoden erzählen Historiker*innen so Geschichten, die als schlüssig argumentiert zu gelten haben.

Das konstruierte Wissen muss sich also »bewähren«, wobei die zur Disposition stehenden theoretischen Vorannahmen, Verfahren und die Materialauswahl in den Geschichtswissenschaften selbst ständig argumentativ ausgehandelt werden.⁴⁸ Dieser Anspruch erhält umso mehr Gewicht, verdeutlicht man sich, dass wir es Webers von Geertz benutzten Kulturbegriff folgend eigentlich mit einem *doppelten Konstruktivismus* zu tun haben: Akteur*innen in der Geschichte konstruieren ihre Welt und Historiker*innen konstruieren sodann ihre Interpretationen dieser Konstrukte.⁴⁹ His-

44 Lorenz: Historisches Wissen und historische Wirklichkeit, S. 78. Hervorhebungen im Original. Siehe zu diesem Aspekt auch ebd., S. 87.

45 Vgl. Schmidt: Ein Diskurs, keine Lehre, S. 590–592. Für diese Verfahrenszentrierung bietet Ruschs Teil über *Aspekte einer konstruktivistischen Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie* einen grundsätzlichen Überblick, indem er auf unterschiedliche prominente Positionen konstruktivistischen Denkens verweist. Dafür eröffnet er einen breiteren Horizont als der oben aufgeführte argumentative Umgang mit Plausibilitätskriterien in wissenschaftlichen Arbeiten: Die Welt des Menschen und sein Wissen wird je nach Position als grundsätzlich abhängig von seinen biologischen, psychischen, logisch-rationalen, kulturellen und/oder sozialen Bedingungen verstanden. Einen Schwerpunkt legt Rusch dabei auf den Radikalen Konstruktivismus. Siehe Rusch: Erkenntnis. Wissenschaft. Geschichte, S. 19–280.

46 Wie FN 66, Kap. o. Hervorhebung durch C.W.

47 Wie FN 66, Kap. o. Siehe hierzu auch Ute Daniels Erläuterungen zu den in diesem Kontext relevanten wissenschaftstheoretischen Schlüsselwörtern. Daniel: Kompendium Kulturgeschichte, S. 380–466.

48 Ob die historischen Konstrukte als ganz oder vornehmlich von Strukturen, Diskursen, Performanz, etc. bestimmt gelten können oder mit einer Gemengelage dieser Faktoren zu erklären sind, obliegt eben dem theoretischen Urteil der interpretierenden Historiker*innen.

49 Bei diesem doppelten Konstruktivismus handelt es sich um eine konstruktivistische Auslegung der *Beobachtung zweiter Ordnung*. Dieser Begriff ist fester Bestandteil des Jargons der Kybernetik

toriker*innen stehen damit zuallererst vor der Aufgabe, die Faktoren *festzulegen*, die als kultur- und wirklichkeitskonstituierend zu gelten haben, ehe sie hieran mit ihren Ausdeutungen ansetzen, die sich »bewähren« müssen. Genau in diesem Kontext ist Haas' oben zitierte Aussage zu verstehen, es sei unter Historiker*innen umstritten, was als zentral für die Konstruktion von Sinn und Bedeutung und damit die Welt der historischen Akteur*innen gelten könne.⁵⁰

In der konstruktivistischen Theorie lassen sich über die bei Haas verwendete Terminologie hinaus unterschiedliche Begriffe finden: „Richtigkeit des Passens“⁵¹, „Validierung“⁵² oder etwa auch von Glasersfelds berühmte „Viabilität“⁵³. Die konzeptionellen Feinheiten und Unterschiede dieser Begriffe möchte ich hier nicht besprechen. Vielmehr geht es mir um ihren Grundgedanken, dass sie allesamt für einen *operationalen Wissensbegriff* stehen – passend zu dem Grundverständnis des pragmatisch orientierten non-dualistischen Konstruktivismus.

1.3 Theory Turn. Theorie als notwendige Reflexionspraxis geschichtswissenschaftlicher Konstruktionsbedingungen

Dieses operationale Verständnis von Wissen leitet direkt über zu einem weiteren prominenten Kennzeichen konstruktivistischer Lehre: zur Forderung an Konstrukteur*innen, Konstruktivismus nicht als feststehendes Programm aufzufassen, sondern in konsequenter Selbstanwendung ständig die eigenen Konstruktionsweisen zu hinterfragen und zu begründen. Der Philosoph und Linguist Silvio Ceccato hat dieses Prinzip vor über einem halben Jahrhundert auf den Punkt gebracht: Während die Konstrukte aus den Tätigkeiten ihrer Erzeuger*innen hervorgehen, verdanken sie sich deren Unterscheidungen und Benennungen, so seine Beobachtung. Diese also von subjektiven Faktoren abhängigen Konstrukte sind dann – als Produkte – nur wirklich nachvollziehbar, wenn ihr Material und die Operationen angegeben werden, die zu ihrer Herstellung geführt haben.⁵⁴ Der Gedanke wird umso einleuchtender, hält man sich vor Augen, dass im konstruktivistischen Verständnis Wissenschaftler*innen üblicherweise als Beobachter*innen angesehen werden. Ihre eigenen Beobachtungen

zweiter Ordnung und geht zurück auf von Foerster: *Cybernetics of Cybernetics*. Er ist seitdem in vielen konstruktivistischen Theorien in Verwendung. Ein weiterer Klassiker dieses Begriffskonzeptes ist aus der Perspektive der soziologischen Systemtheorie Niklas Luhmann. Siehe Luhmann: *Die Kunst der Gesellschaft*, S. 92-164.

Auch Lorenz verweist auf „zwei Beobachtungstheorien – die des Autors der Quellen und die des Forschers.“ Lorenz: *Konstruktion der Vergangenheit*, S. 391. Hervorhebung im Original. Er gibt hier auch den Hinweis auf das Konzept der „doppelten Hermeneutik“, das etwa von dem Philosophen Charles Taylor verfolgt wird.

50 Wie FN 17, Kap. 1.

51 So bei Nelson Goodman, etwa in Goodman: *Weisen der Welterzeugung*.

52 Bei Humberto R. Maturana, besonders in Maturana: *Erkennen*.

53 Siehe Köck: *Von der Wahrheit zur Viabilität*.

54 Vgl. Ceccato nach Schmidt: *Ein Diskurs, keine Lehre*, S. 590. Schmidt sieht mit dieser Maxime einen der zentralen Theoriebestandteile konstruktivistischen Denkens umrissen. Ebd.

selbst zu beobachten⁵⁵ und analytisch offenzulegen, macht ihr Konstruktionsprodukt aus dritter Perspektive erst transparent und evaluierbar.⁵⁶ Eine derartige Reflexionspraxis dient einem non-dualistischen Konstruktivismus also nicht bloß der didaktischen Effizienz; entscheidend darüber hinausgehend gerät sie vielmehr zu einer *epistemischen Notwendigkeit*.

Und genau darin besteht die Kernaufgabe, welche die *Theorie* in den Geschichtswissenschaften leistet. Mit Haas verstehe ich unter der Theorie nämlich keine Orientierung an paradigmatischen Modellen, um ‚die Geschichte‘ mit der Sprache und Logik der Modelle zu erklären.⁵⁷ Der Theoriebegriff zielt zwar „auf die Klärung des Zuschnitts und der Funktionslogik einer Forschungsarbeit“, bezeichnet „die begrifflichen Vorannahmen sowie die Logik der Verfahren, mittels derer aus den empirischen Quellen Forschungserkenntnisse abgeleitet werden“⁵⁸. Dies ist aber immer auf der Grundlage kritischer, differenzierender Reflexion zu leisten: Theorie muss zualererst eine „Reflexion der methodischen Grundlagen historischer Forschung“ leisten, mit dem Ziel, „nach den *Bedingungen des Erkenntnisprozesses* [zu fragen], [] mithin die Prinzipien und Vorgehensweisen des alltäglichen wissenschaftlichen Arbeitens [zu klären]“.⁵⁹ Das Was des zu Erforschenden steht mit dem Wie des Forschens in einem dialogischen Verhältnis, wobei Haas eine verstärkte Hinwendung hierzu im „Theory Turn“ beobachtet.⁶⁰ Mit diesem Verständnis gehe ich davon aus, dass hinter sämtlichen historischen Arbeiten *de facto* ein theoretisches Setting steht.⁶¹ Es mag entweder

55 Vgl. FN 49, Kap. 1. Goertz kennzeichnet (Bezug nehmend auf die Postmoderne), welche Konsequenz das Beobachten zweiter Ordnung für historische Aussagen hat: Fakten wird Bedeutung beigelegt, und zwar „in der Erzählung, im Diskurs und in einer Analyse, die ganz entschieden darauf abhebt, dass derjenige, der das historische Geschehen beobachtet, sich bei dieser Tätigkeit selber beobachtet. Beide Beobachtungsebenen fallen ineinander.“ Goertz: Abschied von „historischer Wirklichkeit“, S. 12 f.

56 Ähnlich Rusch: Erkenntnis. Wissenschaft. Geschichte, S. 19 f. Natürlich wird formuliertes Wissen ohne eine solche Offenlegung nicht in jedem Fall komplett unverständlich. Eine von Autor*innen und Leser*innen geteilte (Wissenschafts-)Sozialisation führt zumeist dazu, dass ein methodischer Grundkonsens vorliegt, was die Akzeptabilität einer Wissensvermittlung erhöht. Auch der konventionelle Zeichengebrauch im semiotischen Sinne lässt die Konstruiertheit beziehungsweise Organisation von Wissen implizit erkennbar werden. Doch gerade, weil sich solche Standards bei genauer analytischer Betrachtung im spezifischen Kontext immer wieder als problematisch oder zumindest als diskutabel erweisen, bleibt die explizite Offenlegung in epistemischer Hinsicht fundamental wichtig. Auf die maßgebliche Rolle semiotischer Organisation von Wissen werde ich im zweiten Kapitel weiter eingehen.

57 Dieses Theorieverständnis wird besonders mit der Historischen Sozialwissenschaft in Verbindung gebracht. Vgl. Haas: Theoriemodelle der Zeitgeschichte, S. 2 sowie 4 f. Meine Studie ist nicht der Ort, um eine systematisch umfassende Diskussion des Theoriebegriffes durchzuführen. Für die Verortung meines Projektes und angesichts der epistemologischen Relevanz von Theorie werde ich jedoch die Leitlinien meines – an Haas orientierten – Theorieverständnisses erläutern, auf weitere Konzepte verweisen und mich dabei von ihnen abgrenzen.

58 Für beide Zitate siehe ebd., S. 1.

59 Ebd., S. 7 f. Hervorhebung durch C.W.

60 Mit diesem von ihm geprägten Begriff konstantiert Haas verstärkte Theoriereflexionen seit den Cultural Turns. Siehe ebd., S. 2, 6, 11. und ders.: Theory Turn.

61 So auch Rusch: Erkenntnis. Wissenschaft. Geschichte, S. 19.

implizit und unreflektiert angewendet werden, das heißt, ohne dass Historiker*innen es eingehend darlegen und/oder sich selbst gar über die eigenen theoretischen Präsuppositionen im Detail im Klaren wären.⁶² Oder aber sie führen es begründend ein und explizieren ihre Vorannahmen. Dass im Hintergrund einer empirischen Arbeit stets theoretische Grundannahmen stehen, welche die Plausibilitätskriterien der Wissenserzeugung ja überhaupt erst konstituieren und das angewandte wissenschaftliche Vorgehen steuern, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen.⁶³

Im Sinne der epistemischen Aussagekraft von Wissenskonstrukten, wie sie mit Ceccato eingefordert wurde, folgt für das historische Knowledge Design sodann, dass auch die Wahl theoretischer (Vor-)Annahmen stets explizit und begründend geschehen muss, um interpersonelle Akzeptabilität gewährleisten zu können. Das Theoriesetting leitet die Definition der Untersuchungsgegenstände, die Wahl der Quellen und Methoden einer empirischen Arbeit sowie daran ansetzend die logische Struktur der Interpretationsangebote an – und diese Anleitung ist schließlich integraler Bestandteil der Wissenskonstruktion von Historiker*innen.

Die transparente Offenlegung der theoretischen Bedingungen einer empirischen Arbeit ist also ein epistemischer Auftrag, dabei aber gleichzeitig ein kommunikativer. Weil Historiker*innen ihr Wissen immer nur qua Ausdrucksmedien vermitteln können, muss der historiografische Ausdruck selbst die intendierte Wissensrevokation durch die Rezipient*innen gewährleisten. Auch Haas bezieht die Entwicklung von Wissensangeboten unmittelbar auf ihre medialen Bedingungen und stellt damit die Medialisierungspraxis als eine Kerntätigkeit geschichtswissenschaftlicher Wissensrevokation heraus. Genau wegen dieses Anspruches fordert er eine Pluralisierung von Ausdrucksformen. Dabei müsse der klassische Drucktext integraler Bestandteil bleiben, wie Haas in Ergänzung seiner Äußerung über die „Sinnstrukturen“ klarstellt, die ich bereits zitiert habe.⁶⁴

„[...] Die Aufgabe der Geschichtswissenschaften ist es [...], theoretisch reflektiert, methodisch-verfahrenstechnisch entwickelt und quellen- und materialtechnisch abgesichert Sinnstrukturen in Medien zu entwickeln, die eine Auseinandersetzung mit komplexen Zusammenhängen bei Rezipienten ermöglichen und Möglichkeiten bieten, Einsicht und damit Erkenntnis über Geschichte zu evozieren. [...] Diese Situation braucht ein adäquates Ausdrucksmedium, das die Linearität des Textes und der Kausalitätsmuster zu vermeiden in der Lage ist. Dies erfordert eine Erweiterung und Differenzierung der Medialisierungsstrategien, sie erfordert aber nicht eine Aufgabe des traditionellen Textes. Denn aus der Perspektive der anderen Medien entpuppt

62 Vgl. Haas: *Theoriemodelle der Zeitgeschichte*, S. 3 f. sowie Pohl/Hacke: *Einleitung*, S. 18 f. Von Foerster bringt es klug auf den Punkt: „Wenn jemand auf prinzipiell unentscheidbare Fragen eine Antwort gibt, dann sagt er mir immer nur etwas über sich, statt über die Frage.“ Von Foerster u.a.: *Im Goldenen Hecht*, S. 136.

63 Vgl. Haas: *Theoriemodelle der Zeitgeschichte*, S. 3 f. So ist etwa auch Matthias Pohl und Jens Hackses Einschätzung zu relativieren, Historiker*innen könnten sich der Empirie auch nähern, ohne von Theorie geleitet zu sein. Siehe Pohl/Hacke: *Einleitung*, S. 11 f.

64 Siehe S. 64.

sich ein Text nur allzu leicht selbst als ein plurales, differenzintegrierendes Medium. [...]“⁶⁵

Vermittelt das erzeugte Medienprodukt in keiner Weise die zugrunde liegenden Konstruktionsweisen und -bedingungen solcher „Sinnstrukturen“, können Rezipient*innen sie auch nicht nachvollziehen. Diese notwendige Vermittlungsleistung ist auf unterschiedlichen Ebenen des medialen Ausdrucks wirksam: In einer gedruckten Publikation äußern Historiker*innen natürlich schriftsprachlich explizit, wie sie konstruieren – etwa in der Einleitung einer Monografie, wenn sie ihre Methodik und den Kapitelaufbau erläutern. Der semantische Gehalt geschriebener Sprache leistet hier also die Klarstellung der Konstruktionsweisen und -bedingungen. Darüberhinausgehend spielen aber auch formale Gestaltungsmerkmale eine Rolle, die wir in der Geschichtsschreibung immer anwenden. Gemeint ist etwa die Gliederung des Textes in Kapitel, welche für wesentliche Themen und Unterthemen stehen, oder in Absätze, mit denen Sinnabschnitte kenntlich gemacht und aufeinander bezogen werden.⁶⁶ Abstrahiert vom semantischen Gehalt kann der lineare Textverlauf auf ebenso formale Weise den linearen Aufbau logischer Argumentationsketten widerspiegeln.

Bei alledem spielen Zusammenhänge eine zentrale Rolle, wie ich bereits habe anklingen lassen. Als Historiker*innen listen wir schließlich keine parzellierten Einzelfakten auf, sondern konstruieren interpretierend historische Zusammenhänge. Die von Haas angeführten „Sinnstrukturen“ zeichnen sich also durch eine bestimmte angelegte *Kohärenz* aus. Sie muss den Rezipient*innen gegenüber kommuniziert werden, wodurch die Kohärenz stiftenden Mittel der Mediengestaltung in den Vordergrund rücken. Für gedruckte Texte kann Kohärenz mit den Worten der Linguistin Franziska Große folgendermaßen bestimmt werden:

„Semantisch geprägte Merkmale der Textualität beziehen sich auf den inhaltlichen Zusammenhang und die logische Form der textkonstitutiven Tiefenstruktur, die als Kohärenz im engeren Sinne bezeichnet wird. Weil die Oberflächenstruktur und Tiefenstruktur der Textkonstitution sich jedoch gegenseitig in semantischer Relation bedingen, werden in einem weiteren Sinn unter dem Begriff der Kohärenz auch jene Mittel zusammengefasst, die in einem Text Sätze miteinander syntaktisch verbinden, also auch jene Vertextungsmittel, die eigentlich unter dem Begriff der Textkohäsion zusammengefasst werden.“⁶⁷

Hier zeichnet sich langsam die enge Beziehung ab, die zwischen den inhaltlichen Zusammenhängen und einer kohärenten Gestaltung eines Textes bestehen. Man kann es auch auf die Formel bringen, dass für die Historiografie immer die Herausforderung besteht, *ein kohärentes Knowledge Design in ein kohärentes Mediendesign zu überführen*.

Die bis hier genannten Gestaltungsweisen eines medialen Ausdruckes stellen zwar nur wenige, aber wesentliche Beispiele für die Geschichtsschreibung dar. Sie sollten

65 Haas: *Designing Knowledge*, S. 233 f.

66 Auf die semiotische Bedeutsamkeit solcher formalen Gestaltungsmerkmale gehe ich im zweiten Kapitel an verschiedenen Stellen näher ein.

67 Große: *Bild-Linguistik*, S. 111. Große erläutert an dieser Stelle, dass die Differenzierung zwischen Kohäsion und Kohärenz in der Linguistik nicht einheitlich getroffen wird.

zur Verdeutlichung dienen, dass eine theoretische Reflexion von Erkenntnisbedingungen in der Historiografie immer auch mit einer Reflexion der Kommunikationsbedingungen von Erkenntnis einherzugehen hat. Dadurch wird die zielgerichtete Gestaltung von Publikationsprodukten zu einer essenziellen Herausforderung für Historiker*innen. Weitere Beispiele führe ich im Verlauf meiner Studie an. An deren Ende sollte deutlich geworden sein, dass die formalen, Struktur verleihenden Weisen, mit Medien Wissen auszudrücken, kein didaktisches Bei- oder Hilfswerk sind für die Vermittlung von Konstruktionen. Vielmehr spielen sie selbst eine epistemisch zentrale Rolle. Auf diese Art werden sie auch dem Auftrag der Theorie gerecht, Erkenntnisbedingungen explizit auszuweisen.

1.4 Historiografie nach der Abkehr von den Meisternarrativen. Kontingente Geschichte(n) als sinnvolle Vieldeutigkeit vermitteln

Die zentrale Bedeutung, die dem theoretischen Setting für das Maß an Plausibilität argumentativer Konstrukte zukommt, rückt die Theorie also selbst in das Zentrum geschichtswissenschaftlicher und historiografischer Praxis. Weil eine historische Situation aus sehr unterschiedlichen theoretischen Perspektiven beleuchtet und mit entsprechend verschiedenen Methoden untersucht werden kann, haben wir es in den Geschichtswissenschaften zwar nicht mit beliebigem, aber mit *kontingentem Wissen* zu tun. Die unterschiedlichen Ansätze entlang der *Cultural Turns* veranschaulichen dies besonders deutlich.⁶⁸

Aber selbst Historiker*innen mit gleichem theoretischen Grundverständnis (beispielsweise: durch Diskursanalysen lassen sich historische Entwicklungen weitreichend erklären) kommen durch unterschiedliche theoretische Gewichtungen (Diskurstheorie etwa nach Michel Foucault oder nach Jürgen Habermas?), andere Entscheidungen für die Quellenauswahl (sind für die Untersuchung Denkschriften Intellektueller in gleichem Maße einzubeziehen wie Tageszeitungen oder Ego-Dokumente?) oder abweichende Einschätzungen empirischer Einzelresultate (haben die Äußerungen in den Denkschriften tatsächlich breit in die Gesellschaft hineingewirkt?) häufig zu verschiedenen Gesamtergebnissen. Ihr kontingentes Wissen können sie dann gegenüber anderen Argumentationsgebäuden nur stark machen, indem sie ihre Argumentationsweise auf ihr zuvor begründetes theoretisches Setting einpassen und gemäß ihrer Plausibilitätskriterien auf Schwächen der Konkurrenz hinweisen. Dies steht für nichts anderes als für die Einlösung einer Minimalanforderung an jegliche wissenschaftliche Argumentation, nämlich dass sich die argumentative Konstruktion als *konsistent* und *kohärent* erweisen muss. Formale Schlüssigkeit logischer Argumente ist aus diesem Grunde auch wesentlich für das, was Haas als „Triftigkeit“ und „Richtigkeit“ von „Sinnstrukturen“ anführt.⁶⁹ Diesem Verständnis folgend kann sich die Konstruktion

68 Siehe vor allem Bachmann-Medick: *Cultural Turns*.

69 Hierauf bin ich eingegangen auf S. 64. Von ‚Wahrheit‘ kann in diesem Zusammenhang also höchstens im aussagenlogischen Sinne gesprochen werden, wenn Einzelaussagen Wahrheitswerte zugeschrieben werden und auf der Grundlage dieser Aussagen ein Argumentationsergebnis nach

nur kohärentistisch selbst tragen – Argumente und deskriptive Aussagen beziehen sich inhaltlich aufeinander und stützen sich, sodass ihre Funktion im einzelnen Sinnabschnitt erkennbar bleibt (*lokale Kohärenz*). Zum anderen muss ihre Funktion im großen Ganzen einer Arbeit sichtbar sein (*globale Kohärenz*). Die Rede von konstruierten „Sinnstrukturen“ und angelegter Kohärenz als eine ihrer zentralen Eigenschaften lassen zusammengenommen den Begriff der *Sinnzusammenhänge* plausibel werden, den ich daher fortan benutzen werde. Sinnzusammenhänge sind zunächst das, was Historiker*innen mental konstruieren, doch in medial ausgedrückter Form können sie als Sinn-volle symbolische Repräsentationen konstruierter Geschichte umschrieben werden.⁷⁰ In ähnlicher Weise bezeichnet der Medientheoretiker Wolfgang Ernst die Historie als eine „symbolische[] (etwa kalendarische[], annalistische[], chronikhafte[]) und schließlich narrativ-historiographische[] Zeitordnung“.⁷¹

Das im Kontext meiner Studie Interessante an dieser Auffassung ist, dass den Konstruktionen *durch* ihren spezifischen kohärenten Bau ein übergeordneter Sinn verliehen und dieser *durch* die spezifische mediale Repräsentationsform symbolisch vermittelt wird. Dies ist ein zentraler Punkt, den ich für das historische Knowledge Design im Folgenden auch anhand weiterer Beispiele immer wieder aufgreifen werde.

Ernsts Beispiel der Zeit lässt wieder erkennbar werden, dass Historiker*innen nicht ‚die Zeit‘ als eine physikalische Größe verhandeln, sondern eine Zeitordnung, die sich in der Regel auf Kultur und Gesellschaft bezieht.⁷² Zeit wird dadurch für Menschen begreifbar und sinnvoll, worauf Paul Ricœur mit seinem Monumentalwerk über *Zeit und Erzählung*⁷³ eindrucksvoll verwiesen hat. In ähnlicher Weise ist auch Reinhart Kosellecks berühmtes Konzept der *Zeitschichten* zu verstehen. Hiernach habe man zwischen verschiedenen Wandlungsgeschwindigkeiten in der Historie zu unterscheiden, Ebenen von Zeitverläufen, die sich aber jeweils überlagern, also im wörtlichen

gültigen logischen Schlussregeln deduziert wird. Hierfür ist eben nicht entscheidend, dass etwas korrekt ontisch bestimmt würde, sondern dass eine *formale* logische Schlüssigkeit vorliegt. In den Geschichtswissenschaften bleibt ein solches schlüssiges Ergebnis kontingent, weil seine Prämissen – gewissermaßen der »Rohstoff« des logischen Schließens – und Zwischenkonklusionen zu meist durchaus diskutabel sind, wie ich argumentiert habe.

70 Vgl. Ruschs Kennzeichnung von Geschichte als „sprachlich dargestellter Ereigniszusammenhang“. Siehe Rusch: Konstruktivismus und die Traditionen der Historik, S. 64. Zwei Seiten zuvor bezeichnet er – aus kognitionszentrierter Perspektive – die Geschichtswissenschaft als eine „spezialisierte, exteriorisierte, (in Grenzen) explizite, systematische und in besonderer Weise elaborierte Fortsetzung dessen, was im Erleben, in der Wahrnehmungsorganisation und Erinnerungselaboration des Menschen, den Prinzipien handlungsschematischer Koordination folgend als Stil relational-thematischer Ordnungsbildung angelegt ist.“ Vgl. dazu auch seine oben angeführte Differenzierung zwischen Vergangenheit und Geschichte (siehe FN 14, Kap. 1).

71 Ernst: Herausforderung der historischen Zeit, S. 186. Die Rede von symbolischen Ordnungen, die Historiker*innen mithilfe historiografischer Ausdrucksmedien erzeugen, verweist hier wieder auf die fundamentale Rolle, die der Semiotik für eine theoretische Perspektive auf den Zusammenhang zwischen Knowledge Design und Mediendesign zukommt. In den folgenden Kapiteln werde ich daher diesen Stellenwert immer wieder aufgreifen und näher ausführen.

72 Diese Aussage Ernsts verhält sich also analog zu Ruschs mehrfach angesprochener Unterscheidung von Vergangenheit und Geschichte.

73 Wie FN 42, Kap. o.

Sinn für Gleichzeitigkeiten stehen.⁷⁴ Ernst und Koselleck verdeutlichen, dass es bei unterschiedlichen Ordnungskonstrukten nicht allein um distinkte textuelle Narrative zu einem historischen Kontext geht, wie meine Beispiele der vorangegangenen Abschnitte vermuten lassen (Historiker*in A erzählt einfach eine andere Geschichte als Historiker*in B, weil andere theoretische, konstruktivistische Entscheidungen zu unterschiedlichen Erzählungen führen). Vielmehr lässt sich etwas so Übergeordnetes wie die Auffassung von Zeit unterschiedlich konzeptualisieren und entsprechend verschiedenartig ausdrücken. Ernst stellt der (textuellen) narrativen Historiografie „mit ihrer Privilegierung linearer Trajekte“ daher beispielhaft non-lineare Historiogramme gegenüber. Sie stellen eine „analytische Diagrammatik der diachronen Dimension“ dar, in der „makrohistorische Zeit topologisch gestaucht, verknüpft, abgekürzt zur flachen Zeitlichkeit“ werde. Dabei gehe es um ein „Vorstellungsmodell für Relationen“ ohne bereits fixe Hierarchien abzubilden, worin sich ein wesentlicher Unterschied zu den historiografischen Narrativen offenbart.⁷⁵ Die historiografischen Narrative selbst folgen auch abseits der Repräsentation von Zeit in der Regel symbolischen Ordnungsstrukturen, die durch die Geschichtswissenschaften konventionalisiert worden sind. Um nichts anderes geht es etwa bei Hayden V. White mit seiner Feststellung, dass in der Geschichtsschreibung stets narrative Modellierungen beziehungsweise „*emplacements*“ nach poetischen Vorbildern (Romanze, Tragödie, Komödie, Satire) angewandt würden.⁷⁶ Jörn Rüsen legt mit seinen vier „Typen historischen Erzählens“ (traditionales, exemplarisches, kritisches und genetisches Erzählen) ebenfalls eine Typologie narrativer Strategien und Strukturen fest, denen Historiograf*innen stets folgten.⁷⁷

-
- 74 Siehe dazu Koselleck: Zeitschichten. Unterschiedliche Zeitschichten und deren symbolische Repräsentation sind etwa bei Fernand Braudels *Méditerranée*, der Geschichte des Mittelmeers und der mediterranen Welt in der Epoche Philipps II. von Spanien, deutlich zu verzeichnen. Braudel differenziert zwischen drei Schichten konzeptionell – und auch medial, in Form von drei Bänden. Auf die *Méditerranée* werde ich in Abschnitt 5.1 als prominentes Beispiel für einen Hypertext *avant la lettre* weiter eingehen. Es dient mir dort der Plausibilisierung, dass in der Historiografie längst bestimmte Darstellungsabsichten bestehen, die mit Hypertext als Ausdrucksmedium ideal umgesetzt werden können.
- 75 Weitere Tempor(e)alitäten zeitigen nach Ernst möglicherweise auch technische Medien an sich, indem sie nicht den historiografischen Zeitvorstellungen gehorchten, die sich immer auf Kultur bezögen. Vielmehr seien Signale mit ihren ganz eigenen Zeitverhältnissen der eigentliche Bezugspunkt für (analoge) Medientechniken. Siehe Ernst: Herausforderung der historischen Zeit, S. 188–191.
- 76 Zu Whites Narrativitätstheorie siehe besonders seine beiden Arbeiten White: *The Historical Text*. sowie ders.: *Metahistory*. Eine Sammlung weiterer wichtiger Aufsätze hierzu findet sich in der Edition von Doran (Hrsg.): *The Fiction of Narrative*.
- 77 Rüsen: *Historik*, S. 209–215. Jakob Krameritsch setzt diesen vier Typen historischen Erzählens einen fünften hinzu, den er als „situitives Erzählen“ bezeichnet. Hierauf werde ich in Abschnitt 5.2.1 eingehen. Als weiterer prominenter Wortführer für den Kontext Narrativität und Geschichtsschreibung ist beispielhaft auch Michel de Certeau zu nennen. Siehe FN 41, Kap. O. Insgesamt liegen zahlreiche Studien vor, welche die hier angerissenen narrativen Bedingungen der Historiografie thematisieren. Eine kleine Zusammenstellung zentraler Werke gibt Krameritsch: *Geschichte(n) im Netzwerk*, S. 26. Auch Matias Martínez und Michael Scheffel widmen in ihrer Einführung in die Erzähltheorie einen Abschnitt den Geschichtswissenschaften. Siehe Martínez/Scheffel: Ein-

Explizit als „Typen der historischen Sinnbildung“ ausgewiesen, wird hier die symbolische Ordnungs- und Aussagefunktion von Erzähltypen offenbar. Sie repräsentieren schließlich auf spezifische Weise medial spezifische Sinnzusammenhänge.

Wir haben es bei der Konstruktion von Geschichte(n) zusammengefasst also mit einem *kontingenten Pluralismus* zu tun, der sich einerseits auf die logisch-rationale Konstruktion von Sinnzusammenhängen bezieht und andererseits auf die Möglichkeiten, wie diese Zusammenhänge symbolisch mit Medien repräsentiert werden können. Hierfür sowie für das bereits gekennzeichnete Verständnis, dass Sinnzusammenhänge und ihre symbolischen Repräsentationen jeweils *für sich* »richtig« sein können, liefert der Philosoph Nelson Goodman weitere Argumente. In seinem Buch *Weisen der Welterzeugung* entwickelt er eine Position, die am besten als Relativismus und symbolischer Konstruktivismus zu bezeichnen ist. Hier bringt Goodman die Domänen mentale Konstruktion und mediale Repräsentation explizit zusammen. Einerseits relativiert er die Wahrheitsansprüche konstruierter Geschichten („Welten“⁷⁸):

„[...] Sofern eine Version [einer Welt; C.W.] sprachlicher Natur ist und aus Aussagen besteht, kann Wahrheit relevant sein. Wahrheit kann jedoch nicht durch Übereinstimmung mit ‚der Welt‘ definiert oder geprüft werden. Denn nicht nur ist in verschiedenen Welten Verschiedenes wahr, sondern darüber hinaus ist bekanntermaßen unklar, was Übereinstimmung einer Welt-Version mit einer davon unabhängigen Welt sein soll. Vielmehr wird eine Version [...] dann für wahr gehalten, wenn sie keinen hartnäckigen Überzeugungen widerspricht und keine ihrer eigenen Vorschriften verletzt. [...] Der Wissenschaftler, der annimmt, er widme sich ausschließlich der Suche nach Wahrheit, täuscht sich selbst. Er kümmert sich nicht um triviale Wahrheiten, die er endlos herunterleiern könnte; und in den facettenreichen und regellosen Resultaten von Beobachtungen achtet er nur auf Andeutungen übergreifender Strukturen und signifikanter Verallgemeinerungen. Er sucht nach System, Einfachheit, Reichweite, und wenn er in diesen Punkten befriedigt ist, schneidert er die Wahrheit so zusammen, daß sie paßt [...]. Die Gesetze, die er aufstellt, verordnet er ebenso sehr, wie er sie entdeckt, und die Strukturen, die er umreißt, entwirft er ebenso sehr, wie er sie herausarbeitet.“⁷⁹

Andererseits verknüpft Goodman die Relativität der Wahrheit mit dem medialen Ausdruck der „Welten“:

„[...] Abgesehen von solchen Dingen ist eine Aussage wahr und eine Beschreibung oder eine Darstellung richtig für eine Welt, auf die sie passen. Und eine fiktionale Aussage, sei sie sprachlich oder bildlich, kann, wenn sie metaphorisch konstruiert ist, passen und für eine Welt richtig sein. Statt zu versuchen, die Richtigkeit von Beschreibungen oder

führung in die Erzähltheorie, S. 176–180. Für einen weiteren Überblick siehe ebenfalls die bereits angeführten Titel unter FN 40 und FN 45, beide Kap. 0.

78 Er spricht in seinem philosophischen Projekt von „Welten“ als menschlichen Erzeugnissen, die spezifische Welt-Varianten oder -Versionen sind. Hiermit sind eben nicht verschiedene Versionen oder »Derivate« einer einzigen, absoluten, allem zugrunde liegenden Welt gemeint. Dieses Konzept konkretisiert er über das gesamte Buch; im Abschnitt *Relative Realität* stellt er es zugespitzt dar. Siehe Goodman: *Weisen der Welterzeugung*, S. 34–36.

79 Ebd., S. 31 f.

Darstellungen unter den Begriff Wahrheit zu subsumieren, sollten wir nach meiner Meinung lieber die Wahrheit zusammen mit ihnen unter den allgemeinen Begriff der Richtigkeit des Passens subsumieren. [...]“⁸⁰

Analoges schreibt Goodman in Bezug auf Theorien (im Sinne hypothetischer Lehrmeinungen), die hinter der Erzeugung und der Repräsentation von „Welten“ stehen. In einer Passage, in der er auf die Wahrheitsfähigkeiten von verbalen Äußerungen und Bildern eingeht, schreibt er:

„[...] Statt von Bildern zu sagen, sie seien wahr oder falsch, sollten wir vielleicht besser von Theorien sagen, sie seien richtig oder unrichtig; denn dass die Gesetze einer Theorie wahr sind, ist lediglich ein besonderes Merkmal, dessen Bedeutung, wie wir gesehen haben, oft hinter solchen Eigenschaften wie Triftigkeit, Bündigkeit, Reichweite, Informationsgehalt und der organisierenden Kraft des gesamten Systems zurücksteht. [...]“⁸¹

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen und präzisieren: Man kann wissenschaftstheoretisch zwar mit der Abwesenheit absoluter Objektivitätskriterien (im Sinne ontischer Bestimmung) unzufrieden sein. Diese Unzufriedenheit berührt die metatheoretische Frage, wie historisches Wissen ontologisch untermauert ist und damit, welche genaue epistemische Fundierung es innehat. Im Fokus meiner Untersuchung steht jedoch die Frage, wie erstens die Organisation des Wissens aussieht, die Historiker*innen *de facto* herstellen können, und wie sie zweitens das so organisierte Wissen in ihren Publikationsprodukten symbolisch und narrativ geordnet repräsentieren. Wenn man den rational verhandelten Plausibilitätskriterien einen – wenn nicht absoluten, dann disziplinären, dialektischen, prozeduralen oder negativen –⁸² objektiven Status zuschreiben möchte, bleibt eine solche Zuschreibung trotzdem immer von kontingenten wissenschaftstheoretischen Entscheidungen abhängig. Sie sind daher rational und interpersonell akzeptiert, gleichzeitig aber relativ und eben abhängig vom Forscher*innen-Subjekt.

Die Kontingenz von Sinnzusammenhängen ist in der Neuen Kulturgeschichte besonders offensichtlich, weil sie in deren Selbstverständnis bereits explizit angelegt ist. Je nach Turn-Position entsteht zwar eine distinkte theoretische Perspektive auf einen historischen Kontext, was zu unterschiedlichen genuinen Erkenntnissen führt.⁸³

80 Ebd., S. 161. Hier schließt Goodman in einer Fußnote an: „Lesern der vorstehenden Seiten wird wohl bewußt sein, daß nichts davon entweder die Behauptung einschließt, daß eine fix und fertige Welt einfach daliegt und darauf wartet, beschrieben oder dargestellt zu werden, oder auf die Ansicht hinausläuft, daß falsche so gut wie richtige Versionen eine Welt erzeugen, auf die sie passen. [...]“ Goodman führt die hier vorgestellten Überlegungen im Kapitel *Über die Richtigkeit der Wiedergabe* aus. Ebd., S. 134-170.

81 Ebd., S. 33 f.

82 Lorenz verhandelt diese Objektivitätsbegriffe in Bezug auf die Geschichtsschreibung in Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 371-400. Für die ersten vier bezieht er sich auf Megill: Four Senses of Objectivity. Vgl. auch Bevir: Objectivity and Its Other. und ders.: Objectivity in History. sowie Bernstein: Beyond objectivism and relativism.

83 Sind vor allem genderspezifische Faktoren entscheidend? Haben ökonomische Faktoren einen entscheidenden Einfluss auf den untersuchten historischen Kontext ausgeübt? Welche Rolle spie-

Dabei ist jedoch gerade die Anschlussfähigkeit an theoretisch anders ausgerichtete Untersuchungen gefragt, um die eigene Studie als Beitrag in einem großen Ganzen interdisziplinär ausgerichteter Kulturwissenschaften zu verorten, worauf auch Haas verweist.⁸⁴ Auf diese Weise wird nicht nur das kontingente Wissen selbst konstruiert und mit dem Ausdrucksmedium explizit gemacht, sondern auch seine Anschlussfähigkeit: Es wird medial gezeigt, warum der jeweilige Ansatz durch andere Verfahren ergänzt werden kann, und diese Verfahren werden benannt. Mehr noch, durch eine Verweissystematik (im Buch sind dies neben den Ausführungen im Fließtext natürlich Fuß- und Endnoten sowie die Bibliografie) werden die Grenzen des Medienproduktes virtuell aufgebrochen und eine Referenzbeziehung zu weiteren Medienprodukten anderer Wissenschaftler*innen hergestellt.

Die Anschlussfähigkeit des kontingenten Wissens bedeutet sodann auch, dass wir es mit Blick auf den kulturwissenschaftlichen Disziplinenverbund mit *komplementärem Wissen* zu tun haben.⁸⁵ Die „Einheit in der Vielfalt“ wird nicht über allgemein geteilte theoretische Ausrichtung, Methoden oder Untersuchungsobjekte gewährleistet, sondern in den jeweiligen Arbeiten „über eine Diskurspraxis, in der die epistemologische Begründung jedes einzelnen Forschungsvorhabens zentral ist“, wie Haas Anschlussfähigkeit kennzeichnet.⁸⁶

Dieses an der Neuen Kulturgeschichte orientierte Verständnis von der Rationalität kontingenten und komplementären Wissens beziehe ich maßgeblich auf Haas. Ich grenze es besonders von der Rationalitätsauffassung ab, wie sie Lorenz als Beitrag zu einer modernen Historik kennzeichnet. Lorenz als Bezugsgröße heranzuziehen, bietet sich an, da er für die Historik stellvertretend „die wichtigsten Elemente und Zusammenhänge einer solchen Wissenschaftslehre der Geschichtswissenschaft klar und verständlich dar[gelegt hat]“, wie Rüsen als weiterer zentraler Vertreter der Historik hervorhebt.⁸⁷ Lorenz stellt aber nicht nur dar, sondern positioniert sich auch zu der Frage nach Rationalität in der Geschichtsforschung und -schreibung; wie ich zeigen möchte, greift sein dabei vorgestelltes Verständnis zu kurz.

Lorenz erkennt einen „poly-interpretablen Charakter der Wirklichkeit“⁸⁸ an und versucht, Rationalität dabei als dialogisch zu fassen: Das Konzept von Rationalität

len Kommunikationsweisen? Wie kann eine Gemengelage von Strukturen, Diskursen und Performanz gewichtet werden? In Antworten auf diese Fragen erschöpfen sich Grundsatzentscheidungen, die der Perspektivität von Historiker*innen entspringen.

84 Siehe Haas: Theory Turn, S. 40. In einem anderen Zusammenhang hebt er hervor, dass mit „Anschlussfähigkeit“ ein systemtheoretischer Terminus für die kulturwissenschaftliche Epistemologie bedeutsam geworden ist, der auf Luhmann in Anschluss an Jürgen Frese zurückgeht. Siehe ebd., S. 34. Eine Übersicht und Einführung zu Konzeptionen kulturwissenschaftlichen Wissens bietet – speziell auf die Geschichtswissenschaften bezogen – Daniel: Kompendium Kulturgeschichte. Siehe auch die entlang des Turn-Begriffes orientierte Einführung von Bachmann-Medick: Cultural Turns.

85 Vgl. von Foerster u.a.: Im Goldenen Hecht, S. 137 f. Von Foerster spielt anschließend auf den Dekonstruktivismus an. Freilich ist der Komplementaritätsbegriff, wie er ihn hier motiviert, auch unabhängig vom Dekonstruktivismus plausibel.

86 Siehe Haas: Theory Turn, S. 39 f.

87 Rüsen in Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. V.

88 Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 398. Hervorhebung im Original.

versteht er als „Merkmal einer bestimmten Art der Diskussion“⁸⁹, in der – mit Habermas – nur der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“⁹⁰ zähle. Dieses Verständnis bleibt uns allerdings handhabbare Orientierungsmaßstäbe schuldig, da Lorenz nicht näher kennzeichnet, wie verschiedene Forschungsergebnisse jeweils für sich genommen (innerhalb ihres theoretischen Settings) als plausibel angenommen werden können und sich trotz aller Unterschiede als anschlussfähig zu anderen Forschungsergebnissen im selben Feld erweisen können. Einem „poly-interpretablen Charakter von Wirklichkeit“ ist schließlich inhärent, dass verschiedene Perspektiven auf diese Wirklichkeit angestellt werden können, für die jeweils unterschiedliche Argumente sprechen – eben je nach Perspektivität. Dabei kann es nicht einfach um bessere Argumente einer Position A im Vergleich zu einer Position B gehen.⁹¹ Lorenz gelangt hier nicht wesentlich über die bare Anerkennung kontingenter und diskutabler Perspektiven auf einen historischen Kontext hinaus. Was diese Perspektiven und daran geknüpftes methodisches Vorgehen jeweils für sich plausibel macht, bildet jedoch gerade den Kern einer Rationalität, der man Kontingenz zuschreiben möchte, und müsste weiter aufgeschlüsselt werden. Vor diesem Hintergrund muss sich Lorenz' Schlussfolgerung, Rationalität als eine graduelle Größe zu fassen, letztlich als zu grob erweisen: Er kennzeichnet sein dialogisches Verständnis von Rationalität verallgemeinernd als Konzept, „dem mehr oder weniger entsprochen werden“ könne.⁹²

Um solche Unschärfen aufzufangen, müsste die Idee einer dialogischen Rationalität in den Geschichtswissenschaften weiter differenziert und auf unterschiedliche Ebenen von Forschung bezogen werden: Auf einer Metaebene müssten theoretische Settings und methodologische Fragen *als solche* Gegenstand kritischer Auseinandersetzung sein. Für die rationale Argumentationsführung der jeweiligen empirischen Arbeit wäre überdies zu diskutieren, ob die theoretischen und methodologischen Annahmen passend ausgesucht und überzeugend angewendet wurden. Ob die Gesamtdarlegung konsistent und kohärent ist, wäre auf dieser Ebene der Argumentationsführung ebenso zu klären. Wieder auf einer Metaebene wäre die jeweilige Studie auf andere Arbeiten zum Thema zu beziehen, um zu eruieren, wie ihr Stellenwert im Forschungsstand insgesamt ausfällt. In Forschungsdiskursen würde eine dialogische Rationalität sodann auch unterschiedliche Ebenen schwerpunktmäßig betreffen. Man kann etwa die Wahl theoretischer Annahmen für einen historischen Kontext als nicht besonders aussagekräftig halten, aber seine Anwendung konsequent finden. Man kann ebenso das theoretische Setting für das Thema überzeugend finden, aber die Argumentationsführung für nicht hinreichend erachten oder gar als inkonsistent entlarven. Man kann ebenso theoretisches Setting und Argumentationsführung für plausibel halten, aber fehlende Anschlussfähigkeit an andere Interpretationen der „poly-interpretablen

89 Ebd. Hervorhebung im Original.

90 Ebd. Lorenz bezieht sich hier auf Habermas: Wahrheitstheorien.

91 Dies wäre höchstens der Fall, wenn beide Positionen exakt denselben theoretischen und methodologischen Bedingungen unterlägen und der daran ansetzende Argumentationsverlauf bei einer der Positionen einfach unsauber, unschlüssig gestaltet worden wäre.

92 Siehe Lorenz: Konstruktion der Vergangenheit, S. 398 f.

Wirklichkeit“ diagnostizieren, somit eine wenig zufriedenstellende Isolation der jeweiligen Studie.

Lorenz gibt ergänzend zu seinem diskussionsbasierten, dialogisch gefassten Rationalitätsbegriff auch ein Plädoyer für einen negativen Objektivitätsbegriff. Es geht dabei also um die konsensuelle Regelung, was in den Geschichtswissenschaften auf keinen Fall erlaubt ist.⁹³ Dies wirkt prinzipiell einleuchtend, vor allem weil damit Willkür bei den Wissensangeboten von Historiker*innen ein Riegel vorgeschoben wird.⁹⁴ Allerdings könnten negative Objektivitätskriterien allenfalls fundamentale Bereiche geschichtswissenschaftlicher Rationalität festlegen. Denn angesichts des existierenden Perspektiven- und Methodenpluralismus in der historischen Forschung (nicht nur kulturgeschichtlicher Ausrichtung) erscheint ein allgemeiner Konsens über die Plausibilität *spezifischer* theoretischer, methodologischer Entscheidungen, ihrer konsequenten Anwendung in Argumentationen und des Verhältnisses zu anderen Studien als unrealistisch.⁹⁵ Plausibilität wird in solcherlei Fällen vielmehr diskursiv verhandelt, oftmals kontrovers, wie die Rezensionen und Forschungsdebatten im Tagesgeschäft unserer Disziplin mehr als deutlich vor Augen führen. Schmidt formuliert es folgendermaßen genauer, während er Objektivität (im Sinne ontischer Bestimmung) für die Geschichtswissenschaften als unplausibel kennzeichnet: „An ihre Stelle tritt die Strategie, Wissenschaftlichkeit an die Methode des Erfahrungmachens und der Sinnproduktion von Wissenschaftlern in institutionell geregelten Diskursen im Rahmen von Sozialsystemen zu binden.“⁹⁶ Somit können negative Kriterien freilich keine umfassende Rolle als Plausibilitätsstandards spielen.

93 Vgl. ebd., S. 399 f.

94 Lorenz bezieht sich dabei unter anderem auf Kosellecks berühmtes „Vetorecht der Quellen“. Gemäß diesem dürfen nicht einfach beliebige historische Aussagen aus der Quellenarbeit heraus formuliert werden und schon gar nicht Fakten erfunden werden. Das Vetorecht begrenzt jedoch keineswegs die Zahl an rationalen konsistenten und kohärenten Geschichten, welche die Quelleninhalte ausdeuten. Um mit Schmidt das Bild zu ergänzen: „Texte und Dokumente sind [...] keine Bedeutungsspeicher, sondern Anlässe für subjektgebundene semantische Operationen, für Nachdenken und Erinnern.“ Schmidt: *Geschichte beobachten*, S. 38.

95 Gleiches gilt im Übrigen für die Vorstellung einer disziplinären Objektivität, also der Auffassung, dass über historische Erkenntnisse ein globaler disziplinärer Konsens herrschen müsse, damit sie als objektiv gälten. Siehe hierzu Lorenz: *Konstruktion der Vergangenheit*, S. 372. Lorenz steht einer disziplinären Objektivität in Geschichtsforschung und -schreibung selbst kritisch gegenüber. Siehe ebd., S. 393 f.

96 Schmidt: *Geschichte beobachten*, S. 43.